

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 143 (1975)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bischofsamt heute

Das folgende Referat wurde am 25. Oktober 1975 vor dem Seelsorgerat der Diözese St. Gallen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bischofswahl gehalten. Es diente als Grundlage für eine Aussprache über die Kriterien, die bei einer Bischofswahl heute zu beachten sind. Über die Aussprache berichten wir in dieser Ausgabe S. 733.

1. Die Fragestellung im Schnittpunkt von Theorie und Praxis

Unsere Überlegungen zum «Bischofsamt heute» bewegen sich im Schnittpunkt von Theorie und Praxis, und zwar nicht nur wegen des unmittelbaren Aktualitätsbezugs des Themas, sondern aus einigen grundsätzlichen Überlegungen heraus.

a) Zu den biblischen Einsichten über das Amt in der Kirche, die das Zweite Vatikanum mit Nachdruck hervorgehoben hat, gehört die grundlegende Aussage über den *Dienstcharakter* eines jeden Amtes. Damit ist nicht einfach etwas Erbauliches über das Amt ausgesagt, sondern es wird unterstrichen, dass das Amt in der Kirche eine Dienstfunktion hat und infolgedessen so ausgefüllt werden muss, dass diese Funktion in der Kirche in der rechten Weise spielt. Wie nun aber ein kirchlicher Dienst aussehen soll, kann nicht einfach aus einem allgemeinen Wesen der Kirche abgeleitet werden; man muss vielmehr auf den konkreten Lebensvollzug der Kirche achten, um den Sinn einer bestimmten Funktion im Gesamt der Kirche genauer zu erfassen. Die Frage nach dem Bischofsamt heute ist deshalb nicht einfach durch dogmatische Aussagen über das Bischofsamt zu beantworten, sondern sie muss auch und vor allem

vom Lebensvollzug der heutigen Kirche her angegangen werden.

b) Der Praxisbezug drängt sich aber auch von der *Geschichte der Kirche und des Bischofsamtes* in der Kirche her auf. Die schwierigen historischen Fragen um die Ausbildung des monarchischen Episkopates sind hier nicht zu erörtern. Wir müssen auch nicht die dogmatische Frage untersuchen, ob es nicht im Leben der Kirche, gerade auch in der Frage der Ämterstruktur, Entscheidungen geben kann, die nicht notwendig so verlaufen mussten, die aber, nachdem sie einmal getroffen wurden, ihre Verbindlichkeit auch für die spätere Kirche haben. Sicher ist jedenfalls, dass es im Lauf der Geschichte der Kirche sehr verschiedene Gestalten des Bischofsamtes gegeben hat. Der Bischof, wie er etwa anfangs des 2. Jahrhunderts in den Ignatiusbriefen erscheint, hat ein anderes Gepräge als der mittelalterliche oder barocke Kirchenfürst, und ein Bischof unserer Zeit, so möchte man meinen, sollte sich wieder von einem solchen Kirchenfürsten unterscheiden. Aber auch die Formen der Kollegialität, die Beziehungen des Bischofs zu Priestern und Laien und zu den entsprechenden Gremien haben in der Geschichte der Kirche eine verschiedene Ausprägung gefunden.

Von der Geschichte her lässt sich die Frage noch nicht beantworten, wie der Bischof heute seine Funktion in der Kirche wahrzunehmen hat. Geschichtliches Denken ist aber insofern wichtig, als es zeigt, dass die Variabilität für die konkrete Ausgestaltung eines Amtes grösser ist, als man oft anzunehmen geneigt ist. Vom geltenden Recht her, das immer auch ein reformbedürftiges Recht ist, lässt sich diese Frage allein nicht beantworten.

Wenn nach der konkreten Gestalt des Amtes gefragt wird, muss man überlegen, wie denn der bischöfliche Dienst in der heutigen Kirche sinnvoll zu verstehen ist.

c) Wir haben deshalb das Thema so formuliert: «*Das Bischofsamt heute*». Unter den Voraussetzungen für das Bischofsamt, die ein Kandidat haben soll, wird in den römischen Bestimmungen unter anderem die «*Kenntnis der Zeichen der Zeit*» angeführt. Das ist nicht nur ein Gesichts-

Aus dem Inhalt

Das Bischofsamt heute

Welche Kriterien sind in der heutigen Situation der Kirche bei einer Bischofswahl zu beachten?

«Jesus Christus befreit und eint»

Zur Vollversammlung des OeRK in Nairobi.

Erste Erfahrungen mit der neuen Bussordnung

Ein Situationsbericht über die Schweiz.

Zur Vollversammlung der OeRK

Aufruf der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz.

Gebetsanliegen.

Jugendliche machen eine Erfahrung von Kirche

Offizielle Rom-Jugendwallfahrt der deutschen Schweiz im Heiligen Jahr.

Synodenschluss mit «Ausstrahlung» eines Gottesdienstes

Überlegungen zur Übertragung des Schlussgottesdienstes aus der St. Galler Kathedrale (Fernsehen DRS 30. November, 10 Uhr).

Berichte

Feierliche Eröffnung des Studienjahres der Theologischen Fakultät Luzern.

Mitwirkung bei der Bischofswahl St. Gallen.

Amtlicher Teil

punkt, auf den hin man neben anderen einen Kandidaten prüfen muss; das Bischofsamt muss vielmehr als solches «zeitgemäss» sein, d. h. die bischöfliche Funktion muss der Situation der Kirche in unserer Zeit entsprechen. Insofern bedeutet das «heute» eine Anforderung an das Bischofsamt.

Das «heute» des Bischofsamtes

Es kann nun nicht Aufgabe eines Vortrags sein, eine Zeitanalyse vorzulegen, um von da her genau zu bestimmen, welche Anforderungen an das Bischofsamt zu stellen sind. Die folgenden Faktoren dürften aber ohne weiteres einleuchten: Das Bischofsamt ist eine Funktion in der Kirche, die als ganze *Kirche für die Welt* ist, die es sich deshalb von ihrem eigenen Wesen her nicht leisten darf, selbstgenüßlich als kirchliche Sonderwelt zu existieren. Wenn das Bischofsamt es mit der Verkündigung des Evangeliums zu tun hat — und es hat entscheidend damit zu tun —, dann muss der Bischof ein tiefes Gespür dafür haben, dass er sich um des Evangeliums willen auf die Welt des Menschen von heute einlassen muss.

Zum Zeitindex des Bischofsamtes gehört es auch, dass es durch die Situation des Umbruchs betroffen ist, die mit dem Stichwort «Säkularisierung» bezeichnet wird und die sowohl eine Herausforderung an die Glaubensverkündigung heute bedeutet wie ein Moment ausdrückt, welches das kirchliche Leben in seinen verschiedensten Ausserungen betrifft. Man könnte bei einer Analyse des kirchlichen Lebens in einer Diözese wie St. Gallen wohl sehr eindrücklich zeigen, wie sich dieser Umbruch geltend macht, wie eine an sich gute und starke Tradition nicht mehr ohne weiteres selbstverständlich ist, sondern durch neue Fragen herausgefordert wird. Der Prozess der Säkularisierung kann durchaus in verschiedenen Phasen verlaufen, er mag insofern ungleichzeitig sein, als sich verschiedene Strömungen nach Generationen, nach Gegenden, nach sozialen Schichtungen usw. kreuzen. Man mag auch mit Recht sagen, dass der Prozess der Säkularisierung nicht einfach wie ein unausweichliches Verhängnis über die Kirche kommt, dass die Kirche gegenüber diesem Prozess sich auch in einer bestimmten Weise kritisch zu verhalten habe. Das alles ändert aber nichts an der Tatsache, dass das Bischofsamt durch diesen ganzen geschichtlichen Vorgang gefordert ist, und zwar nicht nur in einem äusserlichen Sinn, indem ein heutiger Bischof auf früheren pontifikalischen Glanz verzichten muss, sondern sehr viel tiefer, indem er sich den Problemen zu stellen hat, die unter dem Stichwort «Säkularisierung» verborgen liegen.

Zum «heute» des Bischofsamtes gehört schliesslich, dass dieses Amt entsprechend

der durch das Zweite Vatikanum eingeleiteten *Neubesinnung auf die Kirche und die kirchlichen Strukturen* zu versehen ist. Das heisst vor allem: in ökumenischer Verantwortung, im Wissen um das Eigengewicht der Ortskirche im Rahmen der Gesamtkirche, in einem Verständnis der Kirche als Volk Gottes, wie es konkret in einer Diözese in Erscheinung treten soll, in kollegialer Verantwortung, und zwar sowohl im Bezug auf die andern Ortskirchen wie im Verhältnis zu Rom.

2. Spannungen im Bischofsamt von verschiedenen Modellvorstellungen her

Wir übergehen die Frage nach der Stellung eines Weihbischofs, da sie für uns nicht aktuell ist, und beschränken uns auf die Funktion eines Bischofs in einer Diözese, der als Bischof dieser Diözese vorsteht. Hier verdient eine Diskussion Beachtung, die in den letzten Jahren im Anschluss an die Lehre des Zweiten Vatikanums über die Kollegialität der Bischöfe geführt wurde, in der verschiedene Modelle der bischöflichen Kollegialität vorausgesetzt werden.

Während etwa Karl Rahner in seinem Verständnis der Kollegialität vor allem vom Gesamtkollegium der Bischöfe ausgeht, um von da aus die Funktion des Bischofs in dem Sinn zu bestimmen, dass er sagt, die Mitglieder des obersten Führungsgremiums der Kirche müssten solche Männer sein, die einen so beträchtlichen Teil der Kirche verwalten, dass dieser in einem solchen Gremium mit Recht eine Vertretung erwarten kann, geht zum Beispiel Ratzinger mehr vom patristischen Begriff der Kollegialität aus, wonach sich das Wesen der Kirche in einer jeden Teilkirche ausprägt, sodass von daher der Repräsentant einer Ortskirche eine Verantwortung für die ganze Kirche trägt und darum zum bischöflichen Kollegium gehört.

Diese Kontroverse hat für die Frage nach dem Bischofsamt heute eine gewisse Bedeutung. In einem Modell, wie es Rahner vorzuschweben scheint, wird die Diözese eher als grösserer Organismus begriffen; das Bischofsamt wird stärker versachlicht, d. h. es wird in dem Sinn unpersönlicher, als sich der Bischof vor allem den Führungsaufgaben im Rahmen einer solchen grösseren Diözese widmen muss. Natürlich meint Rahner keineswegs, der Bischof habe so eine blosses Managerfunktion, aber bei einer realistischen Betrachtung dürfte doch klar sein, dass der Bischof in diesem Modell sehr viel persönliche Hirtensorge nicht realisieren kann (der Gedanke an die Funktion eines Ordensgenerals mag sich aufdrängen!), weil er seine Kräfte vor allem dafür einsetzen muss, dass die Diözese als ganze in kollegialer Verbindung mit der Gesamtkirche «funktioniert». In Ratzingers Konzept bleibt die Frage nach der Grösse

der Diözese unentschieden; sie wäre eher von dem her zu beantworten, was geschichtlich gewachsen ist. Der einzelne Bischof wird stärker vom persönlichen Hirtendienst her gesehen, als ein Mann, der seine Gemeinden und seine Priester kennt, der in einigermaßen überschaubaren Verhältnissen persönliche Kontakte haben kann usw.

Es wäre nun nicht sehr sinnvoll, wenn man diese Modellvorstellungen einfach gegeneinander ausspielte, und zwar nicht nur deshalb, weil man damit die Vorstellungen der genannten Theologen beinahe unvermeidlich vergrößerte, sondern auch aus dem ganz praktischen Grund, weil diese Modellvorstellungen in der Praxis fast immer sehr gemischt sind. Immerhin kann man auch in der Praxis verschiedene Akzentsetzungen feststellen, wenn man etwa den Normaltyp eines italienischen Bischofs in einer kleinen Diözese mit der Stellung eines Bischofs in einer grossen deutschen Diözese vergleicht. Die Frage nach der Idealgrösse einer Diözese muss hier nicht diskutiert werden. Wichtig scheint mir für die konkrete Überlegung zum Bischofsamt heute, dass in diesem Amt unvermeidlich eine Spannung liegt, die sich gar nicht einseitig beheben lässt.

Der Bischof muss einerseits über seine Diözese hinausdenken können. Er muss eine gesamtkirchliche Verantwortung wahrnehmen. Er muss auch in einer Diözese Führungsaufgaben wahrnehmen, die er nicht einfach weiter delegieren kann. Dadurch sind seine Kräfte in starkem Masse gebunden. Andererseits darf der Bischof nicht zum blossen Manager werden. Er muss seinen Dienst als persönlichen Dienst versehen. Er sollte im Rahmen des Möglichen persönliche Kontakte mit den Gläubigen und vor allem mit seinen Priestern haben und er darf von einer weiten Kontaktnahme nicht durch einen kleinen Kreis von Beratern abgeschirmt werden.

Dabei ist hier nochmals eine Akzentverschiebung zu beachten. Wurde früher mit dem Bischof vor allem das Bild eines Vaters verbunden, so ist heute stärker die Vorstellung zum Zug gekommen, dass der Bischof als Bruder unter Brüdern zu wirken hat. Man wird gut daran tun, wenn man nicht einfach ein Bild gegen das andere ausspielt und wenn man bedenkt, dass ein Bischof das eine wie das andere auch werden muss. Wenn man all dies bedenkt, sieht man, in welcher unlösbarer Spannung ein Bischof seinen Dienst zu versehen hat. Die Spannung darf nicht einseitig in eine Richtung gelöst werden. Eher wäre zu prüfen, welche Aufgaben ein Bischof an seine Mitarbeiter abtreten kann. Ein Bischof hat aber auch Anspruch auf Verständnis, wenn er sich redlich bemüht, die in seinem Amt liegende Spannung durchzutragen.

«Jesus Christus befreit und eint»

Zur Vollversammlung des OeRK in Nairobi

Rund 2300 Teilnehmer aus allen Kontinenten treffen sich vom 23. November bis 10. Dezember 1975 zur fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Kenias Hauptstadt Nairobi. Wie die früheren Konferenzen in Amsterdam (1948), Evanston (1954), New Delhi (1961) und Uppsala (1968) wird auch dieser Kongress die grossen Linien der ökumenischen Arbeit für die nächsten sieben Jahre festzulegen haben. Die Abordnung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes steht unter der Leitung von Pfr. Dr. Eduard Wildbolz (Bern). Pfr. Dr. Hans Frei (Bern) vertritt die Christkatholische Kirche.

Ausser den 747 Delegierten der 271 Mitgliedkirchen und 250 Mitarbeitern des OeRK-Stabes aus Genf sind zahlreiche Beobachter, Berater, Gäste und Berichtserstatter anwesend. Gegenüber der letzten Vollversammlung in Uppsala sind unter den stimmberechtigten Abgeordneten mehr Laien, mehr Frauen und mehr jüngere Teilnehmer. Die Römisch-katholische Kirche ist durch 16 Beobachter vertreten. Ausserdem arbeiten zehn Katholiken als Berater mit. Da der OeRK seit langem den Dialog mit andern Religionen führt, nehmen auch Buddhisten, Hindus, Juden, Muslim und Sikhs als Gäste an der Konferenz teil.

Erstmals in Afrika

Als Ort der Tagung war ursprünglich Jakarta vorgesehen. Bedrohliche Strömungen in der muslimischen Bevölkerungs-

mehrheit gegen eine christliche Grossversammlung hatten den OeRK verzichten lassen. Er wollte auf keinen Fall eine Spaltung der indonesischen Bevölkerung auslösen. Dass nun erstmals eine ökumenische Vollversammlung in Afrika zusammentritt, hat seinen tiefen Sinn: nirgends hatte man die Uneinigkeit der Kirchen stärker empfunden als in den Missionsgebieten. Diese Einsicht war die treibende Kraft gewesen, die 1948 zur Gründung des OeRK geführt hatte.

Heisses Konferenzthema

Das so harmlos tönende Generalthema — «Jesus Christus befreit und eint» — ist in Wirklichkeit hochbrisant. Manche Sprecher der jungen Kirchen den Dritten Welt, vor allem Afrikas, betonen dabei in erster Linie die politische und wirtschaftliche Befreiung. Schliesslich war die Rettung Israels aus Ägypten, das biblische Urbild von Erlösung, eindeutig ein politisches Geschehen. Als an der Weltmissions-Konferenz Bangkok (Neujahr 1973) europäische Theologen aufmerksam machten, dass «Befreiung» in der Umwelt Jesu vor allem die Erlösung von Ichzwängen und persönlichen Fehlorientierungen sei, reagierten Vertreter der Dritten Welt sehr unwillig: «Während Jahrhunderten habt ihr uns das gesagt — und uns damit niedergehalten!» So werden die politischen und wirtschaftlichen Spannungsfelder der Welt in Nairobi ihr Gewicht bekommen. Man sieht den Beratungen — und sicher auch Auseinandersetzungen — mit grosser Spannung entgegen.

Als Gast wird Michael N. Manley, Premierminister von Jamaika, über «Befreiung von Herrschaft und Unterdrückung» zur Versammlung reden. Der Ministerpräsident ist einer der führenden Laien in der methodistischen Kirche seines Landes.

Die Arbeit der Konferenz sieht ausser den Plenarsitzungen sechs Sektionen vor: «Bekenntnis zu Christus heute» — «Die Einheit der Kirche — Voraussetzungen und Forderungen» — «Auf der Suche nach Gemeinschaft — Das gemeinsame Streben der Menschen verschiedenen Glaubens, verschiedener Kulturen und Ideologien» — «Erziehung zu Befreiung und Gemeinschaft» — «Strukturen der Ungerechtigkeit und Kampf um Befreiung» — «Menschliche Entwicklung — Die Zweispieltigkeit von Macht und Technologie».

Der Ökumenische Rat ist ein föderativer Zusammenschluss von Kirchen. Seine Beschlüsse haben keine andere Autorität als die Kraft ihrer Argumente. Die Einheit der nach Geschichte, Theologie und gesellschaftlicher Umwelt so verschiedenen Mitgliedkirchen besteht in der Verpflichtung für den gleichen Herrn. Die seit Amsterdam gültige Basisformel bekennet: «Der Ökumenische Rat ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Heiligen Schrift als Gott und Erlöser bekennen und darum zu erfüllen trachten, wozu sie gemeinsam berufen sind — zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.»

Reinhard Kuster

3. Die Rolle des Bischofs im heutigen Spannungsfeld der Kirche

Wie fügt sich das Bischofsamt ins Spannungsfeld ein, in dem die Kirche heute in ihren verschiedenen Strukturen steht? Welche Rolle hat hier der Bischof zu spielen?

Der Begriff «Rolle» scheint mir von einer nicht geringen Bedeutung für das rechte Verständnis der verschiedenen kirchlichen Dienste zu sein. Wie sich einer konkret verhält, das wird nicht nur durch seine persönlichen Überzeugungen bestimmt, sondern auch durch die Rolle, die er in einem bestimmten Kontext zu spielen hat.

Nehmen wir an, ein Theologe, der an einer theologischen Fakultät einen Lehrstuhl innehat, werde zum Bischof ernannt. In diesem Fall kann es sein, dass man nach einigen Jahren sagt, aus einem aufgeschlossenen und kritischen Theologen sei nun doch eigentlich ein ziemlich zahmer

Bischof geworden. Vielleicht mag ein solcher Vorwurf eine gewisse Berechtigung haben. Er kann aber leicht ein durchaus sachliches Moment übersehen, dass nämlich ein Bischof von seinem Amt her eine andere Rolle als ein Theologe auf seinem Lehrstuhl zu spielen hat. Es muss kein Opportunismus sein, wenn ein Bischof in vielen Fragen zurückhaltender ist als ein Theologe, der in seiner Funktion bestimmte Experimente wagen kann und wagen muss, während der Bischof stärker die Gesamtverantwortung im Auge zu behalten hat. Natürlich sollte dieser Bischof dann auch wissen, dass andere in der Kirche sich mehr Freiheit nehmen können und müssen, als er in seiner Funktion für sich selber nehmen kann.

Die Einsicht in die Bedeutung einer Rolle dürfte viel zum Abbau von Missverständnissen in der Kirche beitragen, wobei der Begriff «Rolle» nicht nur soziologisch, sondern auch theologisch von der Ver-

schiedenheit der Charismen her zu verstehen ist. Die Verschiedenheit der Charismen bedeutet nicht nur, dass nun einmal verschiedene Gnadengaben da sind, so wie es auch verschiedene Naturtalente gibt — der eine ist künstlerisch, der andere ist technisch begabt usw. —; die Verschiedenheit wird auch durch die Aufgaben konstituiert, die in der Kirche übernommen werden.

Der Dienst der Vermittlung

Dies vorausgesetzt, fragen wir hier nach der Rolle des Bischofs im heutigen Spannungsfeld der Kirche. Ich möchte die These aufstellen, dass der Dienst des Bischofs primär ein *Dienst der Vermittlung* in einem Spannungsfeld ist, das durch die sich überschneidenden Pole von Einheit und Pluralismus, von Lokalkirche und Gesamtkirche, von Katholizität und Apostolizität der Kirche bestimmt ist. Dieser

Dienst der Vermittlung ist in einem durchaus geistlichen Sinn zu verstehen, verbunden auch mit einer bestimmten Vollmacht, wie sie sich aus der Repräsentanz einer Ortskirche und aus der kollegialen Mitverantwortung ergibt, also nicht einfach nach dem Modell eines Diplomaten. Der Bischof ist weder ein Super- noch ein Mini-Kissinger. Der Dienst der Vermittlung umfasst u. a. die folgenden Aspekte:

a) Der Bischof hat in seiner Kirche seinen Dienst so zu verstehen, dass Raum für einen *echten Pluralismus* besteht und dass in diesem Pluralismus die *Einheit der Kirche* als Einheit des Glaubens und der Liebe gewahrt wird. Das Feld wird hier sehr genau durch die Aussagen abgesteckt, die Paulus in 1 Kor 12 und 14 über die Charismen macht — wobei auch Kap. 13 zu beachten ist, in dem der absolute Primat der Liebe über alle Charismen hervorgehoben wird. Auf der einen Seite gilt: «Es gibt Verschiedenheiten in der Zuteilung von Geistesgaben» (1 Kor 12,4) und «löscht den Geist nicht aus» (1 Thess 5,19). Auf der anderen Seite gilt: «Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens» (1 Kor 14,33); «alles aber geschehe wohlانständig und in der rechten Ordnung» (1 Kor 14,40). Was Paulus hier im Blick auf die Verhältnisse der Gemeinde von Korinth bzw. von Thessalonich sagt, muss selbstverständlich in den Kontext einer heutigen Ortskirche, einer heutigen Diözese übersetzt werden. Gewiss ist es nicht ausgeschlossen, sondern sogar wünschenswert, dass von einem Bischof auch Impulse ausgehen. Sein Amt ist ja auch ein Führungsamt. Aber wir sind heute — jedenfalls seit dem Zweiten Vatikanum — doch weit von einem Kirchenbild entfernt, in welchem die Impulse einfach von oben nach unten gehen. Kirche ist ihrem Wesen nach eine lebendige Gemeinde, in der die Gaben verschieden verteilt sind, eine Gemeinde nicht von Unmündigen, sondern von Freien, eine Gemeinde, in der sich auch nicht einfach nur der je einzelne auf einen gemeinsamen Mittelpunkt bezieht, sondern in der es auch Beziehungen zwischen Punkten der Peripherie, in der es bestimmte Gruppierungen gibt, die dann ihre Berechtigung haben, wenn sie sich nicht gegen die Gemeinschaft mit anderen Gruppen stellen.

Ein Vorzug des synodalen Geschehens liegt doch gerade darin, dass in ihm ein einseitig vertikales Gefälle der Kirchenstruktur durch ein reicheres Beziehungsgefüge überwunden wird. Es ist nur scheinbar, wenn gesagt wird, in diesem Prozess werde das Bischofsamt abgewertet. Es wird nicht abgewertet, sondern höchstens anders gestaltet. Es wird nicht weniger anspruchsvoll, sondern anspruchsvoller, indem ein Bischof seinen Dienst der Vermittlung genau in diesem Kontext ausüben muss, und dies in einer

Situation, die in vielfacher Hinsicht nicht ideal ist, weil heute in den einzelnen Ortskirchen nicht nur ein legitimer Pluralismus, sondern oft eine Polarisierung zwischen den Gruppen besteht, die rechtens in der Kirche gewiss nicht bestehen sollte. Man könnte hier noch genauer überlegen, welche Forderungen von diesem Zusammenhang her an das Bischofsamt zu stellen sind. Ein Bischof muss heute mindestens soviel hören wie reden können. Man müsste überlegen, wie die Zusammenarbeit mit dem Priesterkollegium und mit den verschiedenen diözesanen Gremien zu geschehen hätte. Die Sorge um die Wahrung der Einheit in allem Pluralismus ist allen aufgetragen, aber niemand hat hier in der Ortskirche einen so ausdrücklichen und so kompetenten Dienst der Vermittlung wie der Bischof.

b) Ein Dienst der Vermittlung ist dem Bischof auch im *Verhältnis seiner Ortskirche zur Gesamtkirche* aufgetragen. Die Betonung der Ortskirche darf nicht zu einem kirchlichen Provinzialismus führen. Als Glied des Bischofskollegiums trägt der Bischof Verantwortung für die Gesamtkirche und dies sowohl im horizontalen Sinn der Beziehung zu andern Ortskirchen wie im vertikalen Sinn der Beziehung zu Rom, insofern nach katholischem Verständnis Rom die Einheit der Gesamtkirche repräsentiert. Bei der Beziehung zu den andern Ortskirchen geht es vor allem darum, dass der Bischof Mitverantwortung dafür trägt, dass seine Diözese für die Fragen und Nöte anderer Ortskirchen, auch für die Fragen und Nöte der Mission aufgeschlossen ist. In dieser Hinsicht dürfte die Kollegialität heute im Vergleich zu dem, was in der alten Kirche an Kollegialität praktiziert wurde, zu wenig realisiert werden, wahrscheinlich deshalb, weil man die Sorge um die Gesamtkirche allzusehr dem Römischen Stuhl überlassen hat. Man könnte dies vermutlich ziemlich deutlich am Beispiel der Kirche Hollands zeigen. Ich habe den Eindruck, dass die holländischen Bischöfe in ihrer sehr schwierigen Lage in den letzten Jahren zu wenig auf die brüderliche und kritische Hilfe ihrer Kollegen im Bischofsamt zählen konnten.

Der Dienst der Vermittlung bezieht sich aber auch auf das Verhältnis der einzelnen *Ortskirche zur Kirche Roms*. Gerade hier ist der Ausdruck «Dienst der Vermittlung» zu unterstreichen. Es müsste, zumindest seit dem Zweiten Vatikanum, klar sein, dass der Bischof nicht einfach ein Delegierter des Papstes in einem Verwaltungsbezirk der Kirche ist. Schon in der berühmten Kollektivklärung des deutschen Episkopats von 1875, die durch Pius IX. ausdrücklich gebilligt wurde, wurden Sätze wie die folgenden verworfen: «(der Papst) ist im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten.» «Die Bischöfe sind nur noch seine Werk-

zeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit.» Im Sinn der kollegial in der Gemeinschaft mit dem Papst liegenden Verantwortung liegt es, dass ein Bischof seiner Ortskirche gegenüber den Gesichtspunkt der Gesamtkirche und ihrer Einheit zur Geltung bringt, wo Gefahr besteht, dass eine einzelne Kirche oder Gruppen dieser Kirche aus dieser Gemeinschaft ausscheren könnten. Dabei setzen wir selbstverständlich voraus, dass die Einheit der Gesamtkirche nicht monolithisch konzipiert und dass die *communio* der Ortskirchen in der einen Kirche sehr flexibel verstanden wird.

Zum Dienst der Vermittlung gehört aber ebenso auch die andere Seite, dass der Bischof als wirklicher Hirt seiner Kirche die legitimen Interessen seiner Kirche gegenüber dem Papst und seiner Kurie vertritt. In der Praxis wird heute dieser zweite Aspekt nur ungenügend realisiert, und zwar zum Schaden der Kirche. Im Grund liegt hier die tiefste strukturelle Problematik unserer Synoden. Man weiss, jedenfalls bei umstrittenen Fragen, eigentlich nie, was denn nun eigentlich in Rom passieren wird. Dass Kollegialität nicht so einbahnig funktionieren muss, hat das letzte Konzil bewiesen, an dem die Stimme der Bischöfe sich mit Nachdruck Gehör verschafft hat, gewiss nicht immer zur Freude der römischen Kurie und der «höheren Autorität». Es ist dogmatisch nicht einsichtig, warum diese Freiheit und dieser Freimut nun nach dem Konzil nicht mehr bestehen sollten.

c) Ein Dienst der Vermittlung liegt weiter auch darin, dass der Bischof kraft seines Amtes in einem besonderen Sinn in der apostolischen Sukzession steht und insofern auch eine Vermittlungsfunktion zwischen der *Kirche früherer Zeiten und der heutigen Kirche* hat. Die Probleme der apostolischen Sukzession sind hier nicht zu besprechen. Soviel ist aber für katholisches Verständnis klar: Die Kirche ist *eine* Kirche auch in der Dimension der Zeit, d. h. durch die Geschichte hindurch, und sie ist Kirche Christi, insofern sie ihrem Ursprung treu bleibt, insofern sie apostolisch ist. Gewiss ist die Sorge um das Festhalten am Ursprung allen Gliedern der Kirche aufgetragen.

Aber man muss doch auch nüchtern sehen, dass dieser Gesichtspunkt bei vielen Gliedern der Kirche schon deshalb zurücktritt, weil die Fragen der Zeit so bedrängend sind, dass sich Interesse und Konzentration auf die Lösung der unmittelbar anstehenden Fragen richten. Der Bischof hat hier kraft seines Amtes einen besonderen Dienst der Vermittlung zu leisten, indem er, ohne für die heute zu lösenden Fragen weniger aufgeschlossen zu sein, die Stimme des Ursprungs und die Stimme der lebendigen Überlieferung zur Geltung bringt. Ein solcher Dienst der Vermittlung kann im einzelnen Fall

durchaus auch zu Konflikten führen, weil die Überlieferung ja selber auch kritisch zu sichten ist und weil eine lebendige Überlieferung nicht darin bestehen kann, dass man einfach die Formeln von früher wiederholt. Trotz solcher Schwierigkeiten ist dieser Dienst des Bischofs nicht weniger notwendig und die Glieder der Kirche müssten dieser Funktion des Bischofs Verständnis entgegenbringen.

4. Die Ämter des Bischofs im heutigen Spannungsfeld

Wir möchten uns hier auf einige Bemerkungen zum bischöflichen *Lehramt* beschränken. Man kann mit guten theologischen Gründen sagen, dass die drei Ämter (Priesteramt, Hirtenamt, Lehramt) nicht einfach nebeneinander stehen, sondern vom umfassenden Hirtendienst her zu verstehen sind. Auch das Lehramt des Bischofs ist in diesem Rahmen zu sehen. Der Bischof wäre als Bischof überfordert, wenn er auch noch eine besondere Leistung als Theologe zu erbringen hätte. Die Funktionen sind hier in ihrer Verschiedenheit nicht zu verwischen, sondern sie müssen zur Geltung gebracht werden, was freilich auf allen Seiten ein hohes Mass an Kooperationsbereitschaft voraussetzt.

Das Lehramt des Bischofs steht in direkter Beziehung zum *Auftrag der Verkündigung*. In dieser geht es aber in erster Linie darum, dass die grundlegenden Wahrheiten des christlichen Glaubens dem Menschen von heute in seine Situation hinein gesagt werden. Sache des Bischofs ist es vor allem, darauf zu sehen, dass hier die Gewichte nicht verschoben werden, dass die Stimme des Evangeliums unverkürzt zur Geltung kommt. Der Bischof müsste ein tiefes Gespür für die vom Zweiten Vatikanum unterstrichene Hierarchie der Wahrheiten haben. Dies ist auch dann richtig, wenn ein Bischof in bestimmten Situationen zur Auseinandersetzung mit theologischen Meinungen gezwungen ist, die seiner Auffassung nach mit der katholischen Lehre unvereinbar sind. In einem solchen Fall wäre zu bedenken, dass Fragen in der Theologie auch ausdiskutiert werden müssen und dass die Theologen vor allem dadurch zur Sache zu rufen sind, dass die entscheidenden Fragen des christlichen Glaubens klar in den Mittelpunkt gerückt werden.

Das Zweite Vatikanische Konzil konnte seine Früchte nur bringen, weil auf ihm Bischöfe und Theologen in intensiver Weise zusammengearbeitet haben. Es ist weder ein Geheimnis noch eine Schande für die Bischöfe, wenn man sagt, dass viele der besten Konzilsvoten durch Theologen angeregt, wenn nicht formuliert wurden. So kann man es nur bedauern, wenn heute zwischen manchen Bischöfen und Theo-

logen ein gestörtes Verhältnis herrscht. Wenn man davon ausgeht, dass es beiden Teilen um die gleiche Sache, wenn auch in verschiedener Funktion geht, dann müsste ein offenes und brüderliches Gespräch auch über kontroverse Fragen möglich sein.

Die Praxis des Evangeliums

Zum bischöflichen Lehramt im Zusammenhang mit dem Hirtenamt gehört es weiter, dass der *Praxisbezug des Evangeliums* unterstrichen wird. Die Wahrheit des christlichen Glaubens ist keine rein theoretische Wahrheit, sie muss gelebt und zur praxis pietatis im Alltag eines Christen und einer Gemeinschaft werden. Der Bischof müsste ein besonderes Gespür dafür haben, wie christlicher Glaube heute nicht nur in der Existenz des einzelnen, sondern auch in einer gesellschaftlichen Praxis, in sozialer Gerechtigkeit, in der Solidarität mit den Schwächern und Unterdrückten wirksam wird.

Gerade hier dürfte die Zusammenarbeit mit den Synoden, aber auch mit dem Seelsorgerat einer Diözese ein besonderes Gewicht haben. Es geht nicht einfach darum, dass schon bekannte Normen eines Sittengesetzes eingeschränkt werden, sondern es geht auch um konkrete Weisungen, die einer bestimmten Situation entsprechen und die vom einzelnen Christen zu bedenken sind, auch wenn er sich in seiner konkreten Situation überlegen muss, ob und wie er diesen Weisungen entsprechen kann.

Das bischöfliche Lehramt sollte insofern auch einen gewissen *prophetischen Charakter* haben. Man denke an die Schreiben, die Kardinal Suhard vor einigen Jahrzehnten veröffentlicht hat und die über die Pariser Kirche hinaus Beachtung gefunden haben, oder an die Rolle, die Bischof Helder Camara heute in der Kir-

che spielt. Der Dienst der Vermittlung wäre jedenfalls gründlich missverstanden, wenn man den Bischof unter dem Etikett «Mann der Mitte» zu einem Mann vorsichtigen Lavierens und Taktierens umfunktionierte, wenn man übersähe, wie sehr mit diesem Amt auch der Auftrag zu einem mutigen prophetischen Zeugnis verbunden ist.

In 1 Tim 3,1 steht der Satz: «Wenn jemand nach einem Bischofsamt strebt, trägt er Verlangen nach einem edlen Werk.» Man möchte hinzufügen, es sollte niemand so dumm sein, nach dem Bischofsamt zu streben, denn dieses Amt ist jedenfalls heute nicht nur ein edles, sondern auch ein äusserst schwieriges Werk. Die Kirche ist kein Ort, um Karriere zu machen, sondern ein Ort, in dem Dienste zu übernehmen sind. Menschlich gesehen muss man sagen, dass die Chance, einem Amt gerecht zu werden, um so geringer ist, je höher und anspruchsvoller dieses Amt ist. Es wäre auch falsch zu meinen, die Amtsgnade ersetze fehlende menschliche Qualitäten. Die Frage nach diesen Qualitäten muss bei einer Bischofswahl in aller Offenheit gestellt werden.

Wo dies geschieht, darf man aber auch vertrauen, dass Gottes Geist die Kraft zu einem Dienst in der Kirche gibt und dass ein solcher Dienst trotz menschlicher Unzulänglichkeit ohne falsche Bescheidenheit übernommen werden darf. Nur sollte man nicht vergessen, dass ein Bischof nicht nur durch Wahl, Ernennung und Weihe gemacht wird. Er wird auch durch all das gemacht, was nach der Wahl mit ihm geschieht. Die gemeinsame Verantwortung endet nicht mit der Wahl, sondern bleibt auch nach der Wahl. Man kann nicht vom Bischof brüderliches Verständnis verlangen, wenn man ihm nicht auch brüderliches Verstehen entgegenbringt und ihn in seinem Dienste mitträgt.

Magnus Löhrer

Erste Erfahrungen mit der neuen Bussordnung

Ein Situationsbericht über die Schweiz

3. Probleme *

3.1 Wann die Generalabsolution erteilen?

Theoretisch liefert der Ordo Paenitentiae die Antwort, eine Antwort, welche sich auch die Schweizer Bussweisungen zu eigen machen (2.8.1.2) und die kurz gefasst so lautet: bei zu grosser Zahl von Pönitenten und zu wenig Beichtvätern, um in einer angemessenen Zeit die Beichten in gebührender Weise zu hören. Zwei Ein-

wände aus unserer Enquête sollen die Schwierigkeit verdeutlichen. Der erste Pfarrer schreibt: «In Anbetracht der faktischen Beichthäufigkeit in den letzten Jahren könnte man wohl nur in den selteneren Fällen von der *necessitas gravis* sprechen, die in den Schweizer Weisungen so hochgespielt wird. Ist das ehrlich?» Der zweite Geistliche stellt fest: «Die

* Der erste Teil dieses Berichtes in: SKZ 143 (1975) Nr. 46, S. 709–713.

Notsituation ist wohl psychologisch, nicht aber in bezug auf die Anzahl der Beichtenden gegeben.»

Beiden Bedenken stimmen wir zu. In der Tat müsste im Hinblick auf die Beichtziffern nur in sehr wenigen Fällen (etwa bei Wallfahrten) zur allgemeinen Lossprechung gegriffen werden. Insofern klingt der römische Ordo reichlich unrealistisch; er übersieht eine neue Not, eine andere Notwendigkeit, die aber nicht minder ins Gewicht fällt¹⁰. Viele aus der mittleren Generation und zahlreiche junge Menschen, die gute Christen sein möchten, beichten nicht mehr, sei es, weil sie mit der bisherigen Form nichts mehr anfangen wissen, weil diese keinen echten Ausdruck ihres Glaubens mehr darstellt, sei es, weil ihnen das Beichten nie zu einer guten Gewohnheit geworden ist, weil sie kein inneres Bedürfnis darnach verspüren.

Es geht heute nicht mehr um Einzelbeichte oder Bussfeier, sondern um die Alternative: Bussfeier oder überhaupt nichts. Wir dürfen nicht erwarten, dass in aller nächster Zeit eine entschiedene Wende eintritt. Andererseits sind, wie die Erfahrung beweist, viele bereit, mit Ernst an einer Bussfeier teilzunehmen. Was rät die pastorale Klugheit in einer solchen Situation? Über Glaubensschwund zu jammern und zu klagen und für die Massen, die der Beichte fernbleiben, nichts zu unternehmen — oder das Sakrament in jener Form anzubieten, die dem modernen Menschen entspricht? Sind denn die Sakramente nicht auch für unsere Generation bestimmt? Soll die Kirche nicht den (geistlich) Armen entgegengehen und ihnen auf jede nur erdenkliche Weise zu helfen suchen?

Angesichts der unleugbaren Tatsache, dass die Bussfeiern die einzig konkrete Gelegenheit bieten, um einem Grossteil der Gläubigen den Empfang des Buss-Sakramentes zu ermöglichen, haben sich die Schweizer Bischöfe für den zweiten Weg entschieden. Man mag diese Massnahme vielleicht als eine Notlösung betrachten — schlecht ist sie keineswegs. Man könnte den Bischöfen vielleicht aber auch bescheinigen, die Zeichen der Zeit erkannt und, bei allem Festhalten am Wesen des Sakraments, jenen Formwandel anerkannt zu haben, der sich von der Geschichte her durchaus rechtfertigt.

3.2 Warum schwere Sünden nachträglich noch beichten?

Dass hier einer der wunden Punkte des Busstyps C liegt, erhellt deutlich aus zahlreichen Antworten unserer Umfrage. Dazu einige Beispiele:

— Ich habe etwelche Mühe, auf dieser Pflicht zu insistieren. Was ist für den einzelnen subjektiv schwere Sünde?

— Hier herrscht grosse Unklarheit. Ich

erkläre den Leuten: Beichten muss dort sein, wo in innerer Not und Unsicherheit Rat und Hilfe beansprucht wird, wo in Fällen der Wiedergutmachung das Urteil des Priesters notwendig ist. Sonst gibt es für mich nur eine Unterscheidung: bereute und nicht bereute Sünden.

— Leider wird nicht überall die Beichtpflicht für schwere Sünden gefordert. Und ob sich die Gläubigen daran halten? Sie denken: vergeben ist vergeben. Menschen mit feinerem Gewissen fragen auch: Warum erst innerhalb eines Jahres schwere Sünden dem Einzelbekenntnis unterwerfen?

— Ich bedaure, dass es kein grünes Licht für eine saubere Lösung (ohne die Auflage des nachträglichen Bekennens sogenannter schwerer Sünden) gegeben hat.

— Es scheint uns psychologisch gesehen schlechthin unmöglich zu verlangen, dass die Leute diese Forderung, so berechtigt sie grundsätzlich ist, erfüllen. Was ist schwere Sünde? Wie werde ich beurteilt, wenn ich persönlich beichte? Das Gros der Gläubigen findet diese Unterscheidungen unverständlich.

— Diese Sache scheint mir sehr problematisch. Welcher Theologe kann uns den Unterschied zwischen «schwerer» und «lässlicher» Sünde klar machen?

— Die Gläubigen sagen: Wozu dies, wenn uns verziehen worden ist?

— Dies scheint mir unangebracht. Entweder hat man bei der Feier die Vergebung erlangt oder nicht.

— Würde ich diese Form praktizieren, hielte ich es für lächerlich, auf dieser Pflicht zu insistieren, weil ja alle Sünden vergeben sind.

Sowohl in der deutschen wie in der weltschen Schweiz herrscht bezüglich dieses Punktes ein ziemlich starkes Unbehagen. Obgleich die bischöflichen Weisungen (in Befolgung des römischen Ordo) auf dieser Pflicht bestehen (2.8.1.7), glaubt ein beachtlicher Teil der Priester, die Vorschrift nicht urgieren zu müssen oder zu können. Manche machen zwar in dieser oder jener Art auf sie aufmerksam, sie greifen nach einer pastoral verantwortbaren Formel, doch empfinden sie es als fast aussichtsloses Unterfangen, dem Volk beibringen zu wollen, (bereits nachgelassene) Sünden dem Priester noch einzeln zu unterbreiten.

Die im Dokument enthaltene Begründung überfordert offenbar die Fassungskraft der meisten Christen¹¹, so dass nicht wenige Seelsorger es vorziehen, einfach an die Vorteile der Einzelbeichte zu erinnern. Obwohl es klar sein sollte, dass das verlangte Einzelbekenntnis nicht eine zweite Vergebung, sondern die volle Aussöhnung mit der Kirche verschafft, scheinen nicht alle Priester darüber Bescheid zu wissen. Eine der drängenden Zukunftsaufgaben beruht darin, die Forderung des Konzils von Trient (alle schweren Sünden

seien nach Art und Zahl in der Einzelbeichte zu bekennen) auf ihre Tragweite hin zu durchleuchten¹².

3.3 Was sind schwere, was lässliche Sünden?

Siebenmal lesen wir in den eingegangenen Briefen: Was ist schwere Sünde? Unterschwellig ist die Schwierigkeit auch bei vielen anderen präsent. Wenn ein Geistlicher die Beobachtung macht: «Die Frage Bussfeier-Beichte hat sich auf die Frage nach der 'lässlichen' und 'schweren' Sünde verlagert», dürfte er sich kaum täuschen. Verschiedentlich ergeht an die Adresse der Theologen der Vorwurf, sie liessen die Seelsorger im Stich, sie drückten sich um eine eindeutige Antwort herum. In der Ratlosigkeit des Klerus und den offenbar unbefriedigenden Auskünften der Theologen gründet zum Teil die Unsicherheit und Verwirrung des Kirchenvolks. Die Unterscheidung zwischen schwerer und lässlicher Sünde, mit der wir vielleicht allzu lange leichtfertig umgesprungen sind — eine Distinktion, die einzelne Geistliche übrigens als unbrauchbar taxieren —, bedarf einer dringenden Klärung, vorab im Hinblick auf die Praxis der Generalabsolution.

3.4 Wie ein einheitliches Vorgehen erreichen?

In bezug auf die Anwendung der Generalabsolution empfehlen die Schweizerischen Bussweisungen (2.8.1.4) ein einheitliches Verfahren in allen Pfarreien. Einzelne Seelsorger sehen sich vor ein Dilemma gestellt. Einerseits geht aus den Direktiven hervor: Die Bischöfe beabsichtigen nicht, die für die allgemeine Lossprechung erlassenen Bestimmungen allzu restriktiv zu handhaben. Andererseits wünschen sie ein verantwortungsvolles Abwägen bei der Einschätzung der «schwerwiegenden Notwendigkeit». Ohne Zweifel fällt es nicht leicht, die beiden Rücksichten miteinander in Einklang zu bringen. Einzelne Kritiker behaupten sogar, hier hätten sich die Bischöfe in Widersprüche verwickelt. Ein Pfarrer scheint mir den Sachverhalt am besten zu erfassen, wenn er schreibt:

«Durch die neue Bussordnung wird eine fatale Ungleichheit bzw. ungleiches Recht in die Pfarreien hineingetragen. Es mag

¹⁰ Vgl. A. Ziegler, Zur neuen kirchlichen Busspraxis, in: NZN, Christ und Kultur (1. März 1975); ferner NZN (8. März 1975).

¹¹ Lasst euch versöhnen... Eine pastorale Handreichung zur neuen Bussordnung. Hrsg. von der Liturgischen Kommission der Schweiz (Zürich 1975) S. 59.

¹² Dazu A. Amato, I pronunciamenti tridentini sulla necessità della confessione sacramentale nei canoni 6—9 della sessione XIV (25 novembre 1551). Saggio di ermeneutica conciliare (Rom 1974).

Pfarreien geben, in denen tatsächlich eine gravis necessitas für eine Bussfeier mit Generalabsolution besteht. In anderen hingegen liegt eine solche Notlage in der heutigen Situation einfach nicht vor. Diese befinden sich nun in einem peinlichen Dilemma. Einerseits heisst es in den Bussweisungen (2.8.1.4): 'Eine schwerwiegende Notwendigkeit selber zu schaffen, widerspräche der Absicht der Kirche und ihrem Verständnis der Generalabsolution.' Führen andererseits die erwähnten Pfarreien keine sakramentalen Bussfeiern durch, so gehen ihre Leute grossenteils auswärts in jene Gemeinden, in denen (legitimerweise oder nicht) solche Bussfeiern gehalten werden, wie man dies an Weihnachten und Ostern vielerorts feststellte. Jene Geistlichen aber, die aus Gewissensgründen — eben weil sie sich getreu an die bischöflichen Weisungen halten — keine Bussfeiern mit Generalabsolution veranstalten, erhalten Vorwürfe aus dem Kirchenvolk: Sie seien stur und würden ihren Pfarreimitgliedern ein von den Bischöfen gewährtes gutes Recht vorenthalten. Wie unter solchen Umständen die Weisung 2.8.1.4 sinnvoll realisiert werden kann: 'Es liegt im Interesse der Seelsorge, der Willkür zu steuern und eine einheitliche Praxis zu erreichen', ist mir unerklärlich. Jedenfalls bringen die neuen Bussweisungen Probleme mit sich, die nicht leicht zu lösen sind und neue pastorale Belastungen verursachen.»

Der Ehrlichkeit halber wird man derartige Bedenken nicht einfach auf die leichte Schulter nehmen dürfen; denn in der Tat geniessen etwas weitmaschige Priesterge-wissen Vorrechte, auf die andere, welche die Direktiven genau befolgen, verzichten zu müssen glauben — für ihren Gehorsam werden sie gleichsam bestraft. Deshalb die ernste Frage: Ist nicht, um solche Rechtsungleichheiten zu beseitigen — die sich aufgrund des römischen Ordo kaum vermeiden lassen —, auf die totale Freigabe der Generalabsolution hinzutenden? Eine andere praktikable Lösung bietet sich kaum an. «Es ist zu wünschen», so schreibt ein Priester, «dass Rom bezüglich der Generalabsolution noch weiterherziger werde, was die zögernde Haltung oder die Angst gewisser Mitbrüder beheben würde.»

4. Aufgaben

4.1 Vielfältiges Angebot

«Was man den Leuten nicht austreiben kann, ist die Meinung, die Beichte sei

¹³ Ein anderer Versuch: Bei den Schulentlassungsexerzitien sind alle Teilnehmer verpflichtet, sich zu einer Aussprache (über das persönliche Befinden usw.) beim Leiter des Kurses einzufinden. Es wird ihnen auch die Möglichkeit der Beichte angeboten. Sehr viele würden die Gelegenheit dazu dankbar benützen.

Zur Vollversammlung des OeRK

Aufruf der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz

Vom 23. November bis zum 10. Dezember 1975 wird in Nairobi (Kenia) die 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen tagen. 2300 Personen werden daran teilnehmen, darunter 747 offizielle Delegierte der 271 Kirchen aus allen Kontinenten, die Mitglieder des Rates sind, und 26 Mitarbeiter aus der römisch-katholischen Kirche.

Das Hauptthema der Versammlung wird sein: «Jesus Christus befreit und eint.» Dieses Wort bedeutet eine dreifache Herausforderung:

Erstens ist die Christenheit insgesamt herausgefordert. In einem entkolonialisierten und sich in Umwandlung befindenden Kontinent werden die Teilnehmer an der Versammlung an Ort und Stelle den Sinn und den Wert des befreienden und einenden Evangeliums mit den daraus entstehenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Folgen und Spannungen erfahren und prüfen können.

Zweitens sind die Kirchen herausgefordert. Gerade in einem Lande und in einem Kontinent, wo die Christen eine Minderheit bilden, werden die Kirchen umso mehr zur Einheit verpflichtet, aus Gehorsam gegenüber Gott und um der Glaubwürdigkeit ihres Zeugnisses und ihres Dienstes in und an der Welt willen.

Drittens ist die Welt herausgefordert. Die verantwortlichen Vertreter werden vom Glauben her zu beraten und beschliessen haben. An einem Brennpunkt heutigen Weltgeschehens wird die Versammlung wahrnehmen und verkünden müssen, dass Jesus Christus die Welt für jetzt und immer zu ihrem Heil überwunden hat.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz ruft die Kirchen und die einzelnen Christen unseres Landes auf, in ihren Gottesdiensten und in ihren Gebeten für die Versammlung von Nairobi Fürbitte zu leisten.

Gebetsanliegen

Die Schweizer Bischofskonferenz bittet die «katholischen Gläubigen, mit ihrem Gebet die Arbeiten der Vollversammlung . . . zu begleiten»¹. Das Thema dieser Kirchenversammlung lautet: «Jesus Christus befreit und eint.»

Man wird deshalb während dieser Vollversammlung in den Gottesdiensten die Gläubigen auf die Bitte der Bischofskonferenz aufmerksam machen. Das Anliegen kann dann leicht in die Fürbitten aufgenommen werden. Bei Wochentagsmessen ist es möglich, nach entsprechenden Einführungsworten das Tagesgebet oder andere Messtexte auf das Thema «Jesus Christus befreit und eint» abzustimmen. Aus dem reichen Angebot von Texten im deutschen Messbuch seien einige Beispiele angeführt².

Messformular: «Wochentagsmessen zur Auswahl», 4. Woche — Freitag (S. 302 f.).

oder:

Tagesgebet: S. 290; S. 307, Nr. 6; S. 312, Nr. 21; S. 313, Nr. 23; S. 317, Nr. 34.

Gabengebet: S. 350, Nr. 8.

Schlussgebet: S. 529, Nr. 13.

Lesung: Gal 4, 22—24.26—27.31—5,1 (Lektionar IV/2, S. 616).

Evangelium: Joh 17, 11 b—19 (Lektionar VI/1, S. 292).

Hochgebet: Hochgebet IV.

Einladung zum Friedensgebet: Am Pfingsttag, S. 518.

Feierlicher Schlussegens: S. 542 f.

Es ist nicht gemeint, dass man immer die ganze Messe unter die Thematik «Nairobi» stellt. Die Hinweise wollen lediglich Anregungen bieten, gelegentlich den einen oder anderen Text auf diese für die Einheit des Christentums so bedeutende Tagung hin zu gestalten.

Liturgisches Institut

¹ Vgl. SKZ 143 (1975) Nr. 41, S. 637.

² Die Seitenzahlen beziehen sich auf den 2. Teil des Messbuches (Blauer Band).

abgeschafft. Viele äussern sich in diesem Sinne. Bis jetzt gelang es uns nicht, die Tatsache ins Bewusstsein der Gläubigen zu heben, dass Beichte und Bussfeier als zwei sich ergänzende und nebeneinander zu praktizierende Weisen der Umkehr ihre Berechtigung haben», so schildert ein Gemeindeleiter die Lage. Er steht mit seiner Beobachtung nicht allein da. Wie einst die Beichte das Monopol der Vollwertigkeit und Vollgültigkeit auf dem

Feld der Bussvollzüge beanspruchte, so droht heute eine ungute Verengung auf die Bussfeiern hin. Der neue Ordo wehrt dieser Gefahr in etwa, indem er mehrere Formen sakramentaler Umkehr anbietet. Da wir mit der Erneuerung erst begonnen haben, bedarf es eines gewissen Raumes für das Experiment. Da und dort findet die Gruppenbeichte Eingang (mit Jugendlichen, mit Elternpaaren)¹³; eine Pfarrei in der Westschweiz prakti-

ziert die Bussfeier in Etappen, um eine zu punktuelle Auffassung des Sakraments abzubauen und dem Faktor Zeit bei der Umkehr Rechnung zu tragen¹⁴. Andernorts verbinden sich mit einer Bussfeier Gruppengespräche. Relativ häufig weisen Geistliche darauf, dass sie den Bussakt der Messe sehr ernst nehmen; ein Priester gestaltet ihn von Zeit zu Zeit ausführlicher; ein anderer verbindet die Bussfeier stets mit der Eucharistie, obgleich er um die Vorbehalte unserer Bischöfe (2.8.1.9) weiss; ein anderer schliesslich fragt, ob diese Handlung zu Beginn der Messe nicht sakramentalen Charakter bekommen könnte¹⁵. Bei allem Pluralismus der Bussformen — und dies können wir nicht genug einhämmern — ist und bleibt stets das Entscheidende: der Wille zur Umkehr und zur Erneuerung des Lebens. Wenn wir dem Volk die vielen Wege innerhalb der einen Busse nahebringen, wenn wir ihm Auswahlmöglichkeiten verschaffen, entsprechen wir am besten den so verschieden gelagerten Bedürfnissen der Menschen auf diesem Gebiet.

4.2 Personaler Beichtvollzug

Aus unserer Umfrage zu schliessen, zeichnet sich eine deutliche Bewegung zum besseren, persönlicheren Beichten ab. Täuschen wir uns indessen nicht: Wir stehen hier erst am Anfang der Reform. Ohne zu übertreiben darf man behaupten, dass der weitaus grösste Teil des Klerus noch nicht ernsthaft versucht hat, den neuen Beichtritus einzuführen. Er erweise sich als unpraktisch, sei am grünen Tisch ausgearbeitet worden, verlange Unmögliches mit der Schriftlesung. Zu der Absolutionsformel heisst es in einer Antwort: «Wie sie vorliegt, unverdaulich; theologisch wohl gehaltvoll, pastoral jedoch daneben. Könnte man nicht eine handlichere, besser redigierte und elegantere Formel finden?» — «Die neue Absolutionsformel erscheint zu schwierig für die Gläubigen; Ausdrücke wie ‚versöhnt‘ und ‚Dienst der Kirche‘ gehören zum theologischen Fachjargon.» Und schliesslich: «Trotz der Predigten und Studiengruppen — die Gläubigen sind einigermassen desorientiert bezüglich der Beichte heute: so viele Neuerungen in so kurzer Zeit! Der frühere Geist steckt noch in den Köpfen. Redeweisen wie ‚Versöhnung‘, ‚Rückkehr zu Gott‘, ‚Bewusstmachung unserer Sündhaftigkeit‘ kommen nicht an; die Leute sehen nicht recht ein, was das bedeuten soll.» Eine immense Aufgabe der Unterweisung, des langsamen Einführens und geduldrigen Umerziehens steht uns bevor. Zwei Priester signalisieren sprachliche Schwierigkeiten: Nicht selten wüssten Pönitenten nicht mehr, wie und was beichten; es gebreche ihnen am Vokabular. Unsere

Bemühungen müssen also dahin laufen, Hilfen zur Überwindung der sogenannten Aphasie anzubieten. Vermehrte Handreichungen für das einfache Volk sind unerlässlich. Ein Geistlicher aus der Westschweiz klagt: «Es fehlt uns ein kleines, gut gestaltetes Beichtbüchlein für die Gläubigen, damit wir sie mit dem Geist und der Praxis des neuen Ritus vertraut machen könnten.»

Ein weiteres, sehr leidvolles Problem schneiden zwei Seelsorger an: Wie bringen wir die Kinder zur persönlichen Beichte, wenn sie sehen und merken, dass die Erwachsenen fast ausnahmslos nur mehr an Bussfeiern teilnehmen? In einer Elternversammlung zwecks Vorbereitung der Kinder auf die Erstbeichte erklärten 90 % der Anwesenden, seit langem nicht mehr gebeichtet zu haben. Das Zeugnis eines Geistlichen, der den Versuch einer Reform wagte, mag uns Mut machen: «Seit 27 Jahren bin ich Priester; ich habe den Dienst der Versöhnung noch nie mit soviel Freude und Befriedigung ausgeübt wie dieses Jahr.» Hier kündigt sich übrigens auch eine Umorientierung bezüglich der Rolle des «Beichtvaters» an. Der forensische Aspekt, in der lateinischen Kirche allzu sehr im Vordergrund, tritt zugunsten des therapeutischen zurück. Das lässt hoffen, dass die Beichtangst, durch das ungebührlich betonte richterliche Moment oft gefördert, allmählich verschwindet.

4.3 Sakramentaler Gesamthorizont

Recht häufig stossen wir in unserer Umfrage auf das Problem sakramentale und nichtsakramentale Bussvollzüge. Hier einige diesbezügliche Aussagen:

— Die Form C (Bussfeier mit Generalabsolution) löst die Frage nicht: Was ist sakramental?

— Den Unterschied zwischen sakramental und nichtsakramental erkläre ich den Leuten nicht. Versöhnung ist Versöhnung, so oder so. Theologische Unterscheidungen werden kaum richtig verstanden oder nur von einzelnen; sie beunruhigen mehr als sie nützen.

— Gewisse Gläubige zeigen sich von der (blossen) Bussfeier befriedigt; andere hingegen erwarten die sakramentale Absolution, weil sie nur dann vom Empfang der Vergebung überzeugt sind.

— Die Form C wird begrüsst, weil «sicherer».

— Ich finde sie richtig als sichereres Zeichen.

— Es bestehen Zweifel unter den Gläubigen über die Wirksamkeit, Gültigkeit und den tieferen Sinn der Bussfeier.

— Unsere Gläubigen empfinden die Bussfeier immer als «vollgültig». Wir haben von Anfang an die Lossprechung mit den Absolutionsworten der Messfeier (Der allmächtige Gott... und / oder:

Nachlass, Vergebung...) erbeten. Die Gläubigen fassten dies als wirklichen Anspruch der Vergebung auf. Als die neue Bussordnung herauskam, mussten wir nichts ändern. Die Unterscheidung von Bussfeiern mit oder ohne sakramentale Generalabsolution spielt für uns höchstens dann eine Rolle, wenn eine Katechetin mit ihrer Klasse ohne die Gegenwart eines Priesters die Bussfeier gestaltet. Aber auch dann erachten wir diesen Gottesdienst als vollgültig und in diesem Sinne als sakramental.

Wir Theologen neigen heute dazu, die Fragen der Gläubigen nach der «Gültigkeit», der «Sicherheit», der «Wirksamkeit» liturgischer Akte zu belächeln, obwohl wir am Entstehen einer derartigen Mentalität nicht ganz unschuldig sind. Wenn in ein und der selben Gemeinde Bussfeiern mit und ohne allgemeine Lossprechung stattfinden, hat ein wacher Christ gewiss das Recht, sich nach dem Unterschied der beiden Gottesdienste zu erkundigen. Es wäre notwendig, den überkommenen Sakramentsbegriff von seiner Starrheit zu lösen und ihn vom Gesamthorizont des zeichenhaften Tuns der Kirche her zu deuten. Die Christen haben sich mit dem Gedanken zu befrieden, dass es verschiedene Grade sakramentalen Handelns gibt, je nachdem die Kirche sich dabei engagiert.

4.4 Volkskatholizismus

Dem Klerikalismus begegnet man, seitdem es eine Kirche gibt (vgl. 1 Pet 5,2 f.). Die Gefahr der Bevormundung der Laien durch die Priester, des Machtstrebens und der Kompetenzüberschreitungen geistert durch alle Jahrhunderte. Serge Bonnet hat in angriffiger und spritziger Weise die modernen Formen klerikalen Gehabens aufgedeckt¹⁶. Auch auf dem Gebiet des Busswesens machen sich Tendenzen bemerkbar, die einen Zug ins Elitäre verraten, offenbar eine ständige Versuchung gewisser Kreise, welche von einer reinen Kirche träumen. So stossen wir bei den Kritikern der Bussfeier mit Ge-

¹⁴ Auf diesen Aspekt legten die französischen Vertreter am Luxemburger Treffen sehr viel Gewicht. Ihre Versuche zielen darauf ab, die Gläubigen zuerst einen Weg durchlaufen zu lassen (cheminement), ehe man ihnen die Lossprechung erteilt. Vgl. dazu CNPL, Pénitence et réconciliation aujourd'hui (Lyon 1974) 123 ff.; ferner Pastorale Handreichung (Anm. 11) S. 62 f.

¹⁵ Gerade vom Faktor Dauer her gesehen — wirkliche Umkehr braucht Zeit — wäre es bedenklich, wenn die (Un-)Sitte um sich greifen würde, die Bussfeier regelmässig mit der Eucharistie zu verbinden. Dann erhöhen gewisse Gegner der gemeinsamen Bussgottesdienste zu Recht den Vorwurf, wir werfen den Leuten die Sakramente gleichsam nach.

¹⁶ S. Bonnet, A hue et à dia. Les avatars du cléralisme sous la Ve république (Paris 1973).

neralabsolution mehrfach auf die abschätzige Bemerkung: zu unseriös, billiger Ersatz für das Buss-Sakrament. Dazu drei Stimmen:

— Die vollen Reihen bei Bussfeiern haben gezeigt, dass sich die Menschen ihrer Sündhaftigkeit bewusst sind; sie wollen aber auf bequeme Art ihre Sünden loswerden.

— Die Reaktion auf die Offerte der sakramentalen Bussfeier hat einmal mehr bewiesen, dass die Masse wie immer den Weg des geringsten Widerstandes geht... Nach meinen Beobachtungen und Feststellungen bedeutet die Bussfeier für viele Gläubige «Busse zu Discount-Preisen». So sehe ich der kommenden Entwicklung mit grosser Besorgnis entgegen. — Man konstatiert bei vielen Geistlichen bezüglich der neuen Möglichkeit die Angst vor Missbrauch: zu billige Vergabung. Ich glaube nicht, dass diese Furcht eine wirksame Motivation in der Pastoral darstellt.

Es stimmt bedenklich, wenn man immer nur das Schwere und Mühsame, anstatt das Beglückende der Umkehr betont. Von der Freude der Busse zu reden heisst ja nicht, ihr etwas von ihrem Ernst wegzunehmen. All jene, die noch in und mit der Kirche Busse tun wollen, in welchen Formen auch immer, verdienen unsere Hochachtung. Der Klerikalismus ist nicht ausgestorben. Verkappt tritt er zum Beispiel bei (progressiv sein wollenden) Geistlichen auf, die ihre Gemeinde allsonntäglich mit eigenen liturgischen Kreationen überraschen und manipulieren. Nicht minder kann er aber auch in jenen stecken, die ihren Gläubigen das vorenthalten möchten, was die verantwortlichen Vorsteher der Kirche erlauben oder gar empfehlen ¹⁷.

5. Diagnose

5.1 Tiefgreifende Krise

Wer die Feststellung macht, Busse und Beichte befänden sich in einer Krise, setzt sich dem Vorwurf aus, längst Bekanntes zu wiederholen. In der Tat bekräftigen alle neueren Untersuchungen, was wir seit Jahren zu hören bekommen. Auf ihre Synode hin hat zum Beispiel die Kirche Luxemburgs eine grossangelegte Bestandesaufnahme gemacht, wobei heraussprang, dass der Fragenkomplex Busse—Beichte in allen 80 000 eingelaufenen Antworten zu den vier brennendsten Themen zählt. Das in dem über 50 Seiten umfassenden Faszikel enthaltene Material bestätigt eindrücklich die Tiefe der Krise ¹⁸. Doch kehren wir in unser Land zurück, und greifen wir zur neuesten religionssoziologischen Untersuchung der Diözese Lugano. Die Beichte ist angefochten: 45 % der Befragten bewerten sie negativ, 63 % nehmen den Zu-

sammenhang mit der Eucharistie nicht wahr. «Die Versuche zu einer Erneuerung sind jedoch noch wenig verbreitet im Tessin. Fast niemand kennt den gemeinschaftlichen Bussempfang; drei Viertel derjenigen, die darum wissen, begrüssen ihn, die übrigen drücken sich negativ aus.» ¹⁹

5.2 Soziokulturelle Kluft

Wo liegen denn die tieferen Ursachen für das gegenwärtige Unbehagen? Auf der einen Seite fühlen sich die Gläubigen verpflichtet, das Buss-Sakrament zu empfangen; gewisse traditionelle Inhalte und Motivierungen sind damit verbunden, bestimmte überlieferte Formen dafür vorgesehen. Auf der anderen Seite leben die Christen in einer gewandelten Kultur, in einem veränderten geistigen Klima, das ihrem Tun einen andern Sinn verleiht. Daraus resultiert eine Spannung, die sie bewusst oder unbewusst erleben. Das, was ihnen seit je geboten wird, und das, was sie als heutige Menschen erwarten, stimmt nicht überein. Deshalb lehnen die einen die überkommene Praxis ab; einer neuen Zeit angehörend, verstehen sie das Alte nicht mehr. Von anderen wird der Brauch, wenngleich nicht mehr seiner ursprünglichen Bestimmung gemäss, weiter gepflegt.

Im Grunde lassen sich die verschiedenen Busskrisen im Verlauf der Kirchengeschichte auf diesen Tatbestand zurückführen: Man wollte eine Bussform, die sich unter anderen historischen Umständen herausgebildet hatte, noch beibehalten, als die früheren soziokulturellen Bedingungen längst nicht mehr existierten. Infolge unangepassten Verhaltens musste sich ein Engpass einstellen; die Praxis bedurfte, entsprechend den gewandelten Verhältnissen, einer Modifizierung ²⁰.

5.3 Neuer Kontext

Nennen wir nur einige Punkte, an denen sich das Auseinanderfallen von «Angebot und Nachfrage» manifestiert. Die gegenwärtige Epoche hat sich der Umgestaltung der Welt, der Beherrschung der Natur, dem Wandel der Dinge verschrieben. Das bleibt nicht ohne Folgen für das Verständnis der Sünde, die eine gewisse Verkündigung allzu sehr in statischen Kategorien umschrieb. Manche Gläubige richten ihr Leben ganz nach der Zukunft aus; diese allein zählt für sie, nicht die Vergangenheit. Wiederum bringt das Konsequenzen für Busse und Umkehr. Grossen Einfluss auf das Verhalten des heutigen Menschen üben die Humanwissenschaften (Psychologie, Soziologie usw.) aus, deren Ergebnisse, wenn auch oft in simplifizierter Weise, selbst die einfachen Leute erreichen, was sich auf die Auffassungen bezüglich Freiheit, Ver-

antwortung, Schuld, Sexualität auswirkt. Anderen, die die soziale Dimension gläubigen Daseins ernst nehmen, scheint das gewohnte Bussverfahren zu individualistisch.

Auch vom gewandelten Kirchenbild her erwachsen dem Bussinstitut Schwierigkeiten. Wie soll sich die Kirche als brüderliche Gemeinschaft an der Versöhnung beteiligen? Wie sollen Laien und Priester gegenseitig das Verzeihen üben? Für nicht wenige bedeutet Busse Hinwendung zum Gesetz; sie meinen, mit Gott in Ordnung zu sein, wenn sie gewisse Regeln einhalten — darin beruht das Drama mancher treuer Kirchgänger. Und schliesslich gibt es jene, die in der Busse nichts anderes suchen als die Verwirklichung ihres eigenen Ideals, ihrer eigenen Wahrheit. Anstatt Bekehrung zu Gott erstrebt man Realisierung des Selbst.

5.4 Im Aufbruch

Mit diesen (und noch vielen anderen) Einstellungen und Haltungen treten die heutigen Christen an das Buss-Sakrament heran. Die paar Hinweise dürften bereits genügend zeigen, welch grosse Aufgaben auf dem Sektor der Busspastoral zu bewältigen sind. Eine auf lange Sicht zu planende Pädagogik christlicher Umkehr drängt sich auf. Mit dem Rituale allein ist es nicht getan. Zwar haben Formen und Riten ihre Bedeutung, sie stehen im Dienst der Umkehrbemühungen in der Kirche. Doch von der Einführung einer (wie immer guten) Bussordnung die Lösung der eigentlichen Probleme zu erhoffen, wäre verfehlt.

So stehen wir denn erst am Beginn einer Bussreform in die Tiefe. Unsere Anstrengungen werden, sofern wir uns mit dem Erreichten nicht schon zufrieden geben, gewiss ihre Früchte hervorbringen — zu gegebener Zeit. Ob die Ansätze zu einer Neubesinnung voll zum Tragen kommen oder nicht, hängt ein Stückweit von uns allen ab. Wir können sie hemmen oder fördern, wir können — wie damals die Bischöfe beim Übergang von der altkirchlichen zur mittelalterlichen Disziplin — dem Aufbruch ängstlich entgegentreten oder ihm mit Zuversicht voranhelfen.

Jakob Baumgartner

¹⁷ Zu den Problemen der Volksfrömmigkeit heute vgl. R. Pannet, *Le catholicisme populaire. 30 ans après «La France, pays de mission?»* (Paris 1974); La Maison-Dieu Nr. 122 (1975): Religion populaire et ré-forme liturgique.

¹⁸ E. Seiler, Synodenumfrage und Bussakrament (Luxemburg 1973).

¹⁹ G. Mangiarotti — L. Ribolzi — G. Rossi, *Partecipazione religiosa e immagine della Chiesa nel Ticino* (Lugano 1974) 56 f.

²⁰ B. Marliangeas, *La crise de la pénitence* (Ms. 13 pp.).

Jugendliche machen eine Erfahrung von Kirche

Offizielle Rom-Jugendwallfahrt der deutschen Schweiz im Heiligen Jahr

Vom 5. bis 11. Oktober nahmen 65 Burschen (2 Cars) und vom 12. bis 18. Oktober 165 Mädchen (5 Cars) an der offiziellen Jugendwallfahrt der deutschen Schweiz nach Rom teil. Die Fahrten wurden geleitet von drei bzw. fünf Vikaren und mitgetragen von einigen Jugendlichen, welche es sich zur Aufgabe gemacht hatten, schon während der Fahrten und dann durch die ganze Woche hindurch durch ihren persönlichen Einsatz unter allen Teilnehmern eine echte Gemeinschaft bauen zu helfen. Echte Gemeinschaft zu erleben mit tragfähigen Beziehungen: das war das hochgesteckte Ziel der Reiseleiter für jeden einzelnen Teilnehmer. An dieser Stelle sei dem Reisebüro Vitatours, Luzern, herzlich gedankt für die Organisation der Fahrt. Im folgenden soll — vor allem anhand von persönlichen Eindrücken von Burschen und Mädchen — ein kurzer Einblick in die Jugendwallfahrt gegeben werden.

Es begann schon vor dem Reisebeginn

An vielen Orten trafen sich die angemeldeten Romfahrer schon vor der Fahrt zu Hause in kleinen Gruppen, um sich kennenzulernen. So bildeten sich schon kleine Zellen für das grössere Ganze, das nachher entstehen sollte.

Viele kamen unsicher und skeptisch . . .

«Zuerst freute ich mich riesig auf die lange Reise. Als es jedoch so weit war, wurde ich plötzlich ängstlich, weil wir eine so grosse Zahl waren.» «Mit gemischten Gefühlen reiste ich nach Rom. Warum eigentlich Rom? Ich empfand keine Lust, keine Freude, nichts! Viel lieber wäre ich zu Hause bei meinen Festkumpels geblieben und wäre von Fest zu Fest gezogen.» «Ich kam sehr skeptisch auf diese Reise. Am liebsten wäre ich zurückgeblieben, ich konnte mich nicht richtig freuen.» «Ich war auf diese Reise nicht vorbereitet. Ich dachte, das geht nicht für mich. Ich werde keinen Anschluss finden.»

. . . doch das Eis war bald gebrochen

«Alle noch zaghaft. Man weiss nicht, was die einzelnen erwarten. Dann ein erster Schritt: jedes stellt sich vor und erzählt, wie es zu dieser Reise kam, was es erwartet: Rom, Papst, Gemeinschaft . . . Eine erste Kluft ist geschlossen, man beginnt Gespräche mit andern, man singt miteinander. Es scheint, als ob einzelne Steinchen einen Platz in einem Mosaik suchten.» «Die Vorstellung von jedem einzel-

nen war für mich die Erlösung. Man kam dann langsam ins Gespräch. Durch's Singen kam sogar Stimmung in unseren Car. Bis am Abend waren wir uns schon so nahe, dass wir sogar kleinere Probleme den Kolleginnen mitteilten.»

Die innere Fahrt hatte begonnen

Am zweiten Abend kamen wir — nach einer Übernachtung in der Jugendherberge von Florenz — ans Reiseziel. Die Zeltstadt auf dem Camping Flaminio an der Nordperipherie von Rom sollte nun für drei Tage und vier Nächte unser Standort sein. Die Nächte der zweiten Woche sind unvergesslich mit ihren orkanartigen Regengüssen. Ebenso unvergesslich ist das Personal des Camping-Restaurants, das uns jede nur denkbare Liebenswürdigkeit und Erleichterung mit grösster Selbstverständlichkeit tat. «Am Abend kommen wir auf dem Zeltplatz in Rom an. Hier werden wir schlafen diese Woche. Wahrscheinlich nicht für jede eine erfreuliche Aussicht, denn es ist kalt, der Boden nass, die Betten feucht, die Decken zum Teil ganz durchnässt und überall riesige Wasserlachen. Das Abenteuer kann beginnen! Für den Abend ist kein Programm gemacht. Ganz spontan wechseln sich Spiele und Lieder ab. Der Abend wird froh, ein Fest, lustig, aber immer auf dem Grund der Liebe unter uns.»

Rom

Unvergessliche Begegnungen

Die folgenden zwei Tage brachten eine Fülle von neuen und starken Erlebnissen: Besuch des alten Rom (Forum Romanum, Kolosseum, wo so viele frühe Christen den Märtyrertod starben), Kallixtuskatakomben, internationales Jugendtreffen bei den Kallixtuskatakomben, Petersdom, Baden im Meer, Papstaudienz. Einige Eindrücke: «Ich glaube, dass ich heute mein tiefstes Erlebnis in den Katakomben und im Jugendtreffen erlebt habe. Die ersten Christen lebten ganz miteinander, und jeder war für den anderen da, und genauso leben die Jugendlichen, die wir anschliessend getroffen haben! Sie haben mir den Mut gegeben, wirklich für den Glauben und für Christus einzustehen.» «Ich möchte ein Erlebnis besonders hervorheben. Die Pietà hat mich bis ins Innerste ergriffen. Der phantastische Gesichtsausdruck der Muttergottes Maria, der soviel Liebe und einen stillen Schmerz ausdrückt, ist fast unbeschreiblich.» «Die Kuppel des Petersdomes wurde für mich

zum grossen Erlebnis. Ich sah einmal die riesigen Mosaikbilder aus nächster Nähe. Millionen von Steinchen bilden zusammen ein Ganzes, ein wunderschönes Bild. Es kam mir in den Sinn, dass eigentlich alle Christen ein Steinchen im grossen Mosaik sein müssten.» «Das Meer war weit wie der Himmel. Vom Himmel her schien das Meer zu uns zu kommen. Es schien mir, dass wir so alles von Gott bekommen.» «Vom Papst habe ich vorher nicht viel gehalten. Als er kam, sah ich: er hat Tränen in den Augen vor Freude. In seiner Ansprache hat er gesagt, wir müssen Christen sein. Ich habe gedacht: er ist so menschlich, er ist wie ein Bruder.» «Das grösste Erlebnis war der Papst. Er hat uns gern. Wir sind nicht allein.» «Die Audienz beim Papst war für mich etwas Grosses. Er war auf einmal nicht mehr fremd für mich. Sein Gesicht sagte so viel, dass ich ihn als Vater über alle Menschen sah.» «Am besten hat mir der Papst gefallen. Er hat soviel Liebe ausgestrahlt.» «Der Papst war für mich wie ein Vater. Ich vergesse ihn nie.»

Die Kette von Höhepunkten setzt sich fort

Bei der Mädchenwallfahrt kam es am Donnerstag zu zwei weiteren wichtigen Begegnungen: zuerst mit den Schweizerbischöfen Vonderach, Hasler und Hänggi, die gerade anlässlich der Erwachsenenwallfahrt in Rom weilten. In einem Innenhof bei der Schweizergarde erzählten einige Mädchen den Bischöfen von ihren Eindrücken. Als Bischof Vonderach schon nach kurzer Zeit wieder gehen musste, war er sehr berührt von dieser Begegnung. Bischof Hasler: «Eure Eindrücke gefallen mir sehr gut, weil ihr in diesen Tagen das Wesentliche entdeckt habt. Geht vorwärts!» Bischof Hänggi, der sehr schöne Tage mit der Erwachsenenwallfahrt erlebt hatte, war sehr froh, dass er zu diesem Treffen mit den Jugendlichen gekommen war.

Die zweite Begegnung war mit den «Kleinen Schwestern von Jesus» in Tre Fontane und mit ihrer 70jährigen Gründerin, Sr. Madeleine. Die Begegnung mit dieser einfachen Frau, deren Blick man nicht vergisst, beeindruckte auch jene, die nicht begreifen können, warum man sein Leben auf diese Weise Gott zur Verfügung stellt. «Eines der vielen mich beeindruckenden Erlebnisse war der Besuch bei den Kleinen Schwestern. Die Gründerin dieses Ordens steht in einem ziemlich hohen Alter. Ich war erstaunt über den Elan und die Aktivität, die diese Frau aufbrachte. Sie gewann uns alle, obwohl wir sehr müde waren.»

Der Freitag war dem Besuch der internationalen Jugendstadt Loppiano bei Florenz gewidmet. 400 Jugendliche aus aller Welt versuchen dort 365 Tage im Jahr dasselbe, was unsere Romfahrer eine Woche lang miteinander versuchten:

eine echte christliche Gemeinschaft aufzubauen auf den Grundlagen des Evangeliums. Sie versuchen es in den nüchternen Bedingungen ihres Alltags: in der Keramikwerkstätte, in der Wohnwagenfabrik, in der Küche, beim Studium usw. Eindrücke: «Loppiano ist ein kleines Städtchen, aber der Liebe nach wohl das grösste. Das konnte man in ihren Gesichtern lesen, in ihren Augen, die warm leuchteten und dieses Leuchten für jeden hatten.» «Wo ich hinsehe, die Vorhänge, die Lampen, die Bilder: alles spricht von Liebe.» «Die Leute haben uns in Loppiano aus dem Fenster heraus gegrüsst. Sie waren alle so freundlich zu uns. Dies müssten wir auch bei uns in der Schweiz einführen.»

Eine besondere Kostbarkeit

Viele Jugendliche hatten in diesen Tagen eine ganz besondere Beziehung zur Heiligen Messe, die vom Dienstag bis Freitag täglich gefeiert wurde. Gelegentlich spürten sie den starken Wunsch, die tiefen Erlebnisse des Tages möchten einmünden in einen Gottesdienst. Zeugnisse: «Die Messen haben mir gut gefallen.» «Bei den Katakomben war es schwer für mich. Ich hatte das Verlangen nach einem Gottesdienst, denn so viel ist dort auf mich zugekommen. Als wir dann nach dem Jugendtreffen die Messe hatten, hat sich alles gelöst.» «Während des Jugendtreffens konnte ich an einem gewissen Punkt kaum noch zuhören. Ich wünschte mir nichts so sehr, als in die Messe gehen zu können, um alles Gott zu geben und mit ihm neu zu beginnen. Jetzt, nach der Messe, habe ich den Frieden in mir.»

Leben will weiterleben

Am Samstag ging die Romwallfahrt zu Ende. Vieles war aufgebrochen in den Jugendlichen, das erst ein Anfang war und das nicht mehr zu Ende geht. Viele drückten auch den Wunsch aus, dass das begonnene Abenteuer weitergeht.

«Ich hoffe sehr, dass mir diese Woche in Rom die Kraft und den Mut gibt, mehr und tiefer zu lieben und zu verzeihen.» «Diese Romfahrt wird mir für das weitere Leben helfen. Ich möchte vieles besser machen als bisher. Hoffentlich gelingt es mir.» «Wir müssen einfach zusammenhalten, wir müssen den andern das Spiel des Mosaiks klarmachen, denn einer allein kann nicht existieren. Ihm fehlt die Liebe der andern.»

«Ich habe mich verändert. Früher schaute ich nur auf das, was mir am Pfarrer und am Gottesdienst nicht gefiel. Vor dieser Reise lebte ich neben meinen Eltern. Ich habe auch nie ernsthaft versucht, diesen Zustand zu ändern. Doch jetzt habe ich das Gefühl, mit ihnen zu leben. Hätte man mir vor vierzehn Tagen gesagt, ich werde

in vierzehn Tagen an Gott glauben, hätte ich nur etwas melancholisch gelächelt. In meiner Klasse finden sie, ich sei anders.» Das Mädchen, das am Anfang am liebsten bei seinen Festkumpels geblieben wäre, schreibt: «Jetzt, wo ich diese eine Woche nur versucht habe, mit Gott und der Liebe zu leben, weiss ich, dass in mein Herz ein

Samenkorn der Liebe gefallen ist. Es muss immer wachsen, und damit es wachsen kann, muss ich acht geben, dass das Korn nicht durch etwas anderes zerdrückt wird und zugrunde geht. Unvergesslich werden die Menschen sein, die mir ein Korn der Liebe schenkten. Ein Korn, das wachsen und blühen will.»

Franz Amrein

Synodenschluss mit «Ausstrahlung» eines Gottesdienstes

Der Abschluss der Synode 72 wird mit einem Gottesdienst gefeiert. Das Fernsehen überträgt ihn am 30. November zwischen 10.00 und 11.00 Uhr aus der Kathedrale St. Gallen in alle Landesteile, zugleich mit dem Hinweis, dass an allen Tagungsorten der Synodenschluss in ähnlicher Weise begangen wird. Der Fernsehzuschauer wird nun beim Abschluss des langen synodalen Prozesses einer Gottesdienstübertragung begegnen. Natürlich liegt es da nahe, dieser Feier einen manifestativen oder mindestens katechetischen Charakter zu geben, die Unterzeichnung der Dokumente etwa und den bischöflichen Auftrag optisch und rhetorisch zu untermalen, die neue Sprache, die in den Dokumenten gefordert wird, klingen zu lassen und überhaupt den Gottesdienst mit allerhand «Heutigkeit» anzufüllen. Die Vorbereitung des St. Galler Gottesdienstes hat bewusst von diesen Gedanken Abstand genommen und wird versuchen ein einfache, durchschaubare Eucharistiefeier zu gestalten. Die Sprache der Gebete entspricht den Regeln der Hochgebete Synode 72, aus denen auch der vierte Kanon «Kirche auf dem Weg zur Einheit» genommen wird. Vielleicht steht dahinter eine Erfahrung, die die St. Galler Synode machen durfte, dass es nicht allein auf das sprachliche und liturgische Gewand einer Feier ankommt, dass es oft entscheidender ist, den Ort eines Gottesdienstes richtig zu wählen. Als die Synodalen während der Behandlung der Vorlage 8 in der psychiatrischen Klinik Wil eine Messe zusammen mit den Patienten, Pflegern und Ärzten feierten, da war die Sprache und die Anlage des Gottesdienstes durchaus im üblichen Rahmen geschehen, und doch war eine neue Erfahrung spürbar: wie bedeutsam der richtige Ort eine Messfeier bestimmen kann.

Wahl des Ortes

Nun hat aber gerade die Wahl des Ortes einiges Kopfzerbrechen verursacht. Ins Fernsehbild kommt die St. Galler Kathedrale, ein barockes, imposantes Bauwerk,

Wallfahrtsort für Kunstliebhaber. Wird das Fernsehen der Versuchung widerstehen, genüsslich über die Wände zu streichen, das phantastische Bilderbuch der spielenden Putten abzulichten, die überall auf den Gesimsen und selbst auf den Beichtstühlen ihr gar nicht sehr andächtiges Spiel treiben? Wird das Traditionelle des sichtbaren Gebäudes nicht einfach alles optisch überdecken, was die sprachliche Intention an neuem auszusagen hat? Trotzdem, man empfand die Wahl des Ortes als zwingend. Nicht nur weil die Synode hier ihren Anfang nahm, sondern vor allem, weil die Erfahrung des Bischofsamtes in seiner vermittelnden, einheitsstiftenden Gestalt zu einem Grunderlebnis der Synode geworden ist. Es war nicht reine captatio benevolentiae, sondern ehrliche Überzeugung, wenn Synodalen immer wieder ganz spontan dem Bischof gedankt haben, dass er mit seinen zurückhaltenden und doch bestimmten Äusserungen eine ganze neue Sicht der Funktion des Bischofsamtes ermöglicht hat.

Reform im Erbe

Es kommt dazu, dass die Synode in der St. Galler Kathedrale nicht nur der Geschichte als Tradition zu begegnen braucht. Gerade die Vergangenheit des Bistums könnte man auf ihre reformerischen Ansätze hin lesen. Es wäre wichtig, dass im Lauf des Gottesdienstes die Erinnerung wach würde an die prägenden Gestalten, die als Bischöfe der Kirche des heiligen Gallus vorstanden. Man denke etwa an die sehr selbständige Art, mit der Bischof Greith vor und während des Ersten Vatikanums seine Gedanken zum Unfehlbarkeitsdogma geäußert hat, oder etwa an die Bedeutung der Bischöfe Scheiwiler und Meile für die Christlich-soziale Bewegung der Schweiz. Ja man dürfte weiter zurückdenken, in die Zeit der ersten Blüte des Gallusklosters, als nicht konventionelles, sondern erfinderisches Denken dem Kloster seine hervorragende Bedeutung im Abendland gesichert hat.

Gerade beim Synodenabschluss könnte

man an den klassischen Satz denken, mit dem Ekkehart, der Chronist des Klosters, seinen Mitbruder Notker den Stammler, den Dichter und Sequenzenkomponisten aus dem 9. Jahrhundert, beschrieben hat: «semper idem et novus»; stets derselbe und doch immer neu. Kann es für die Kirche heute eine andere Hoffnung geben als eben die, an diese sehr alte Zukunft anzuknüpfen, dass «idem» und «novus» keine sich ausschliessenden, sondern im Gegenteil sich ergänzende Wörter sind; dass die Identität der Kirche nicht so sehr in der Vergangenheit als vielmehr in der Zukunft liegt; und umgekehrt, dass das mutige Bestehen des Heute, Phantasie und Innovation, nicht Zersplitterung bedeutet, sondern ein Weg ist zur Einheit und Identität?

Der Beitrag der Region

Vielleicht sieht das nun allzu spezifisch St. Gallisch aus. Sollte für einen Fernseh-gottesdienst nicht Allgemeineres gesagt werden? Scheinbar nur, denn schweizerisch bedeutsam wird eine Regionalkirche nicht, wenn sie möglichst allgemeines, sondern wenn sie gerade ihr spezielles einbringt. Indem nicht eine schweizerische Veranstaltung am Schluss der Synode steht, sondern dieser Abschluss an den regionalen Tagungsorten geschieht, und eben auch am Fernsehen der Anlass aus einem und zudem kleinen Bistum übertragen wird, soll noch einmal das schweizerische Synodenmodell deutlich werden, das wohl gemeinsame Überlegungen auf Landesebene kannte, die Beratungen aber möglichst in den einzelnen Landesteilen selbst hielt, um sie damit nahe an die Basis zu bringen. Denn nicht von einem kirchlichen Zentralismus wird das Heil erhofft, sondern von einem lebendigen Austausch der Gliedkirchen.

«Ausstrahlung»

Der Gottesdienst wird ausgestrahlt; dass er auch Ausstrahlungskraft hat, ist nicht einfach planbar. Einiges wurde versucht. Die Presse wurde umfangmässig reich bedient. Die St. Galler und Appenzeller Pfarrer sind eingeladen worden, in ihrem Sonntagsgottesdienst die gleichen Gebete zu verwenden, um so eine Art diözesane Verbundenheit auszudrücken. Pater J. Gemperle wird am vorausgehenden Sonntag die Katholiken der Dompfarre durch Predigten vorbereiten, um ihnen eine verstehende Mitfeier zu ermöglichen. Differenzierte Gedanken machten sich auch die Verantwortlichen für das musikalische Programm.

In der musikalischen Gestaltung wird versucht, bekannten Kirchenliedern mit neuen Instrumental- und Chorsätzen reichern Klang und neue Bedeutung zu geben. Der Domchor unter Leitung von

Domkapellmeister Johannes Fuchs, der Jugendchor der Katholischen Kantonsrealschule, geleitet von Josef Scherrer, das St. Galler Blechbläser-Ensemble und Domorganist Siegfried Hildenbrand werden die Kirchenmusik sowohl festlich als auch dienend in den Gottesdienst einfügen.

Josef Osterwalder

Berichte

Feierliche Eröffnung des Studienjahres der Theologischen Fakultät Luzern

Mit einer Eucharistiefeier in der Peterskapelle, in der Bischofsvikar Hermann Schüepp das Predigtwort sprach, begann am 11. November 1975 die feierliche Eröffnung des Studienjahres 1975/76 der Theologischen Fakultät Luzern; der Prediger zeigte dabei die Verbindung zwischen dem Tagesheiligen Martin als Modell christlichen Lebens und dem Alltag von Theologiedozenten und -studenten auf.

Darauf fanden sich Dozenten, Studenten, Behördemitglieder und Gäste im Grossratssaal des Regierungsgebäudes zum Festakt ein, der von Studenten musikalisch umrahmt wurde. In seiner Begrüssung deutete der Rektor Prof. Dr. O. Stoffel die Anwesenheit der Vertreter von Kanton, Bistum, befreundeten Fakultäten und Gastdozenten als Zeichen dafür, dass von der Fakultät etwas erwartet wird. Berechtigte Erwartungen haben dürfen gewiss die Studenten: 28 haben sich neu eingeschrieben, insgesamt hat die Fakultät 115 immatrikulierte Studenten, davon 16 Gradanwärter, sowie 15 Gasthörer, während am Katechetischen Institut 64 Diplomanden eingeschrieben sind. Die Gradanwärter werden am Doktorandenkolloquium Luzern/Bern und am Doktorandenseminar Basel/Zürich teilnehmen können, während für die Fakultät selbst prominente Gastdozenten verpflichtet werden konnten: Jean-Jacques von Allmen (Universität Neuenburg), Max Schoch (Pfarrer, Luzern) und vor allem David Flusser (Hebräische Universität, Jerusalem).

Sendung und Vollmacht in der Kirche

Den Festvortrag hielt Dr. Jean Beyer, Professor für Kirchenrecht an der Päpstlichen Universität Gregoriana. Unter dem Titel «Sendung und Vollmacht in der Kirche» behandelte er das schwierige rechts- und verfassungsgeschichtliche Problem des Verhältnisses zwischen Weihe- und Hirtengewalt, das heisst die Struktur der kirchlichen Vollmacht.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat über die klassische Unterscheidung zwischen Weihe- und Hirtengewalt hinaus zwischen Ämtern (munera) und Vollmachten (potestates) unterschieden und

gelehrt, dass die drei Ämter durch die Ordination selber übertragen werden. Die Ausübung der Ämter setzt, entsprechend der Nota praevia 2, aber eine rechtliche Bestimmung voraus (iuridica determinatio), so dass nur in der «communio hierarchica» das Amt auch Vollmacht wird. Trotz dieser auf den ersten Blick klaren und eindeutigen Verhältnisbestimmung, die die Einheit von Weihe und Sendung zum Tragen bringt, bleiben Fragen offen. Zur Frage nach dem Verhältnis von Sakrament und Recht, Weihe (ordinatio) und Sendung (missio canonica) gibt es nach J. Beyer zwei wichtige Schulmeinungen. Für K. Mörsdorf (München) wird in der Weihe eine fundamentale Iurisdiktion gegeben, die durch die missio näher bestimmt wird, während für W. Bertrams (dessen Werk über die Beziehung zwischen Primat und Episkopat hinter der Nota praevia 2 steht) die Substanz der iurisdiktion durch die Weihe übertragen, als Vollmacht aber erst durch die kanonische Sendung ausführbar wird.

Weil die Gemeinschaft, in die die missio canonica einweist, als communio hierarchica definiert ist, ist nicht alle Vollmacht durch die Weihe gegeben. So erhält der Papst seine persönliche und bleibende Vollmacht durch die Wahl als «Schlussstein der communio hierarchica»; so kann das Bischofskollegium hierarchisch strukturiert sein durch Strukturen, die sich nicht aus der Weihe ergeben (Erzbischöfe, Patriarchen, Metropolitane); so können aber auch Vollmachten an Laien delegiert werden (was einige Kanonisten jedoch verneinen).

Dass Laienämter als «potestas sacra» möglich sind, begründete J. Beyer abschliessend mit der Unterscheidung von «potestas ordinationis» und «potestas communionis» (die zusammen die «potestas sacra» ausmachen), der durch die Weihe übertragenen und der in der Struktur der Gemeinschaft begründeten Vollmacht. Da hier aber Schulmeinung gegen Schulmeinung steht, sollte keine der beiden kodifiziert werden, denn eine Meinung allein kann das mysterium ecclesiae nicht zum Ausdruck bringen. So plädierte J. Beyer, der Konsultor der Kodexrevisionskommission, dafür, dass im neuen Codex die Diskussion offen und frei bleiben sollte.

Politik und Theologie

Im Schlusswort überbrachte Regierungsrat Dr. K. Kennel, Schultheiss des Standes Luzern, die Grüsse des Regierungsrates und insbesondere den Dank an die Professoren, die den guten Ruf der Fakultät begründen, an den Gastdozenten David Flusser und an Joachim Silberman, der die Gastprofessur ermöglichte, sowie an das für die Belange der Fakultät so aufgeschlossene kantonale Parlament. Von den Theologen erwarte er als Politiker

Wegmarkierungen, Fixpunkte; wenn nämlich die christlichen (kirchlichen und theologischen) Orientierungen wegfallen würden, würden sie durch andere ersetzt. Am Beispiel der Gesundheitspolitik, insbesondere mit der Frage nach der ethischen Fundierung der WHO-Definition von Gesundheit verdeutlichte er dies: politisches Tun setzt die Festlegung von Werten und Antworten auf Sinnfragen voraus. In dieser Beziehung ist die Theologie, auch wenn sie sich nicht «politische» nennt, von politischer Bedeutung, wenn sie sich nur als Dienst am heutigen Nächsten versteht.

Rolf Weibel

Mitwirkung bei der Bischofswahl St. Gallen

Vor einem halben Jahr hatte Bischof Dr. Josephus Hasler an der Synodensession vom Mai bekanntgegeben, dass er das Bischofsamt niederlegen will und seine Demission in Rom eingereicht habe. Noch wusste man vorerst nichts genaueres über den definitiven Rücktritt, da Rom die Demission zwar annahm, aber zugleich Bischof Josephus bat, vorderhand im Amt zu bleiben.

Der Bischof in theologischer Sicht

Für den Seelsorgerat des Bistums spielte die Frage des Zeitpunktes keine wesentliche Rolle. Er musste sich an seiner Sitzung vom 25. Oktober 1975 vielmehr über die konkreten Möglichkeiten klar werden, wie er bei Eintritt der Vakanz und beim kommenden Wahlgeschehen am hilfreichsten mitwirken kann. Diese aktuelle und wichtige Frage beschäftigte den Seelsorgerat St. Gallen an der letzten Sitzung dieser Amtsperiode ganztägig.

Um die Verhandlungen von rein pragmatischen Überlegungen zu einer wesentlicheren Schau hinzuführen, wurde das Traktandum vorerst von grundlegender theologischer Sicht angegangen. Prof. Dr. Magnus Löhrer griff in seinem Eröffnungsreferat das Thema «Das Bischofsamt heute» von vier Seiten her auf. (Der Leitartikel dieser Ausgabe der SKZ gibt das Referat im Wortlaut wieder.)

Das Domkapitel ist verpflichtet, einen Mann zum Bischof zu wählen, welcher sich durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Klugheit auszeichnet. Im Rahmen dieser immer gültigen Voraussetzungen machte sich nun der Seelsorgerat gruppenweise daran,

Modellvorstellungen eines Bischofs heute

zu erarbeiten. Dabei standen einige wenige besonders problemgeladene Fragen im Zentrum des Gesprächs wie etwa: Soll der Bischof mehr Führungsaufgaben wahrnehmen oder sich vorrangig dem persönlichen Hirtendienst widmen? Da die

beiden Aufgaben dem Bischofsamt wesentlich zugeordnet sind und bleiben, musste man sich entscheiden oder mindestens Prioritäten setzen.

Der Austausch in den Gruppen erbrachte ziemlich eindeutig die Ansicht des Seelsorgerates, dass der Bischof in erster Linie eine Persönlichkeit des Kontaktes, des Dialoges und der Begegnung sein sollte. Gespräche mit den Gläubigen und Priestern, die Teilnahme an Kapitelskonferenzen, Kontakte mit den Gemeinden in Gottesdiensten und regelmässigen Aussprachen müssten den Bischof noch näher zu den Menschen bringen. In solchen Gesprächen müsste er auch, wo ein letztes Wort notwendig ist, mutig einen Entscheid fällen können. Der Bischof müsste aber mindestens soviel hören können wie reden. Seine starke Persönlichkeit muss führen, aber mehr durch die Kraft seiner Argumente als durch autoritäres Wort.

So entschied der Rat die Konfliktfrage, ob im Bischofsamt der persönliche Hirtendienst oder die vielfältigen Führungsaufgaben wichtiger seien, zugunsten des Hirtendienstes, gerade auch aus der Einsicht heraus, dass den tiefergründenden Problemen in der Kirche wie Resignation, Polarisierung, Verhältnis von Theologie und Hierarchie usw. nicht mit Management und Führungsstil allein beizukommen ist.

Der gewählte Bischof und sein «Regierungsprogramm»

Interessanterweise wies man auch darauf hin, dass durch die Wahl allein der künftige Bischof noch keineswegs gemacht sei. Das Entgegenkommen oder die Ablehnung des Gewählten durch die Gläubigen formen den Oberhirten wesentlich mit und ganz allmählich wird der Bischof das, was die Priester und Gläubigen (unbewusst) aus ihm machen.

Die Frage: «Wo sind die Schwerpunkte in einem Regierungsprogramm des künftigen Bischofs zu setzen?» erbrachte einen sehr umfangreichen Katalog von gar schwierigen Aufgaben: Ausführung der Synodenbeschlüsse, Fragen der Ökumene, die Fragen des Priestermangels und die Integration der Laien im kirchlichen Dienst, Optimismus gegen die vorhandene Resignation und der Dienst der Vermittlung in den extremen Polarisierungen. Neben diesen Aufgaben fällt dem Bischof die harte Arbeit in einer Vielzahl von Gremien zu: von der profilierten Mitarbeit in der Bischofskonferenz, den Ordinariats-Sitzungen bis zu den häufigen und verschiedenartigsten Repräsentationspflichten in Kirche und Staat.

Jedenfalls verstand man nach der umfangreichen Aufzählung der bischöflichen Amtsarbeiten den Hinweis von Dr. Magnus Löhrer noch besser; der Referent hatte in seinen Ausführungen auf die Stelle 3,1 im Timotheusbrief angespielt: «Trachtet einer nach dem Bischofsamt, so er-

strebt er einen edlen Beruf!» dann aber ergänzt: «Er trachtet auch nach einem sehr schweren Amt!»

Die Frage der Mitwirkung bei der Bischofswahl

wurde besonders eingehend besprochen. Das Recht der Bischofswahl liegt nach wie vor ausschliesslich beim Domkapitel. Nur dieses 13köpfige Wahlkollegium kann eine gültige Liste von 6 Vorschlägen nach Rom senden und anschliessend die Wahl vornehmen. Andererseits beschreibt aber das Statut des Seelsorgerates St. Gallen vom 12. Juli 1975 im Einverständnis mit dem Bischof die Mitwirkung bei einer Bischofswahl wie folgt: «Bei Vakanz des Bischofssitzes sucht der Seelsorgerat das Gespräch mit dem Domkapitel und unterbreitet ihm Wahlvorschläge.»

Der Rat sprach an der Sitzung, an der die meisten Mitglieder des Domkapitels teilnahmen, den Wunsch aus, die einzelnen Seelsorgeratsmitglieder sollten bei einer Vakanz aufgefordert werden, zu Händen des Domkapitels schriftliche Wahlvorschläge einzureichen. Das Domkapitel begrüsst grundsätzlich eine Beratung durch den Seelsorgerat, welche jedoch die Wahl nicht einfach präjudizieren darf. Der strittigste Punkt in diesem Zusammenhang war die Frage, ob bei Eintritt der Bischofsvakanz eine Aussprache über konkrete Namen von Bischofskandidaten vorgesehen werden soll oder nicht. Die Abstimmung erbrachte schliesslich — wenn auch nur knapp — die gewünschte Klärung: Der Seelsorgerat wünscht keine weitere Versammlung, um die Kandidatenliste zu besprechen. Er entschied sich also zur geheimen und individuellen Meinungsäusserung zu Händen des Wahlkollegiums. Das genaue Vorgehen wird von einer Delegation des Domkapitels zusammen mit einer Delegation des Seelsorgerates weiter besprochen.

Schluss der Amtsdauer des Seelsorgerates

Die dringliche Frage der Bischofswahl verdrängte zwei noch verbliebene Rats-Traktanden:

1. Die Verhandlung über das neue Geschäftsreglement des Seelsorgerates und
2. die vorgesehene Evaluationsarbeit über die Amtsdauer 1973/75.

Die notwendige Auswertung der Seelsorgerats-Arbeit kann teilweise durch das Büro übernommen werden; die Behandlung des neuen Geschäftsreglementes aber muss vom zukünftigen Seelsorgerat an die Hand genommen werden.

Der Seelsorgerat beschloss die letzte ordentliche Sitzung der Amtsdauer mit einem Gottesdienst: «Wir sind Mitgestalter der Kirche». Bischof Dr. Josephus Hasler dankte dabei allen Mitgliedern des Seelsorgerates für ihre Ausdauer und die Arbeit.

Edwin Gwerder

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Epiphaniekollekte («Dreikönigsopfer») (Voranzeige)

Das Epiphanieopfer 1976 wird aufgenommen für:

Les Geneveys-sur-Coffrane (NE),
Oberhasli (Brünig-Hasliberg) und
Seedorf (UR).

Unter Hinweis auf den noch erfolgenden Aufruf der Schweizer Bischöfe sei dieses schweizerische Solidaritätsopfer zum voraus herzlich empfohlen.

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von *Don Bosco, Basel*, und *St. Maria, Emmenbrücke*, werden hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 6. Dezember 1975 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Glückwünsche

Am 24. Oktober 1945 gab die Zeitschrift «La Semaine Catholique» bekannt, dass Papst Pius XII. Domherrn Franziskus Charrière zum Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, und zum Nachfolger von Bischof Marius Besson ernannt habe. Bischof Marius Besson war am 24. Februar desselben Jahres gestorben.

Am 21. November 1945 empfing Msgr. Dr. *Franziskus Charrière* in der Kathedrale von Freiburg die Bischofsweihe. Sie wurde ihm vom apostolischen Nuntius Msgr. Bernardini, begleitet von den Bischöfen Msgr. Bieler (Sitten) und Msgr. Maradan (Port-Victoria, Seychellen) gespendet. Voll Freude und Dankbarkeit möchten wir unserem ehemaligen Diözesanbischof unsere Glückwünsche aussprechen. Wir versichern ihn unseres Gebetes. Wir sind froh, dass Bischof Dr. *Franziskus Charrière* im Foyer St-Justin in Freiburg residiert und so nahe bei uns geblieben ist. Wir danken ihm für seine Güte, seine Ratschläge und sein treues Gebet.

Wir fordern alle Priester auf, dieses 30. Bischofsjubiläum zum Anlass zu nehmen, um gemeinsam mit den Gläubigen am

Sonntag, dem 23. November, bei den *Fürbitten* unseres ehemaligen Diözesanbischofs zu gedenken.

Am 23. November feiert auch unser Offizial, Msgr. Dr. *Henri Marmier*, seinen 70. Geburtstag. Auch ihm wünschen wir Glück und versichern ihn unseres Gebetes. Er versieht sein schweres Amt mit ausserordentlicher Treue, Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Hingabe. Darum möchten wir ihm öffentlich danken.

† *Pierre Mamie*

† *Gabriel Bullet*

Im bischöflichen Haus

Nachdem er nun 16 Jahre als Generalvikar gewirkt hat, bat mich Msgr. Théophile Perroud vor einigen Monaten, dieses Amt niederlegen zu dürfen.

Wir alle kennen die ausserordentlichen Fähigkeiten unseres Herrn Generalvikars. Trotzdem konnte ich seine Bitte nicht ablehnen. Msgr. Perroud hat mir seine Demission eingereicht, die ich auf Beginn des nächsten Jahres angenommen habe. Ich bin froh, dass Msgr. Perroud mir zugesichert hat, er werde weiterhin besonders den beiden Bischöfen Dienste leisten. Sein Nachfolger wird voraussichtlich im Laufe des Monats Dezember ernannt werden.

† *Pierre Mamie, Bischof*

Im Herrn verschieden

Louis-Joseph Battistolo, Resignat, Brünisberg

Abbé Louis-Joseph Battistolo, heimatberechtigt in St-Barthélemy (VD), ist am 15. Februar 1898 in St-Aubin (NE) geboren. Am 6. Juli 1924 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er wirkte zuerst als Koadjutor in der Pfarrei St. Niklaus in Freiburg (1924—1926), dann als Pfarrer von Payerne (1926—1936), als Pfarrer von Vallorbe (1936—1947) und als Pfarrer seines Heimatortes St-Barthélemy (1947—1965). 1965—1971 war er Kaplan in Chavannes-sous-Orsonnes. Hernach lebte er als Resignat in Montagny-la-Ville und zuletzt in Brünisberg (FR). Er starb am 12. November 1975 in Brünisberg, St. Ursen (FR) und wurde am 14. November in St-Barthélemy (VD) bestattet.

Bistum Sitten

Gehörlosenseelsorge Oberwallis

Der Bischof von Sitten hat Herrn Pfarrer *Heinrich Mathieu*, Pfarrer in Gampel, mit der Gehörlosenseelsorge des Oberwallis betraut.

Bischöfliche Kanzlei

Kurse und Tagungen

Jugend und Sucht — wie weiter?

Tagung für Jugendliche, Eltern, Erzieher, Lehrer, Pfarrer und Fürsorger.

Zeit und Ort: 29./30. November 1975, Paulus-Akademie, Zürich.

Referent: PD Dr. Kurt Biener, Zürich.

Teilnehmer des Podiumsgesprächs: Peter Fässler, Abteilung Familienfürsorge, Caritas, Zürich; Barbara Schiele, Oberseminar, Zürich; Robert Schönächler, Kriminalabteilung, Stadtpolizei, Zürich; Ernst Strebel, Se-

Mitarbeiter dieser Nummer

Franz Amrein, Vikar, Segantinstrasse 26, 3006 Bern

Dr. Jakob Baumgartner SMB, Professor, Chemin de l'Abbé Freeley 18, 1700 Freiburg
Edwin Gwerder, St. Gallerstrasse 8 b, 9302 Kronbühl

Reinhard Kuster, Pfarrer, Mühlenberg 12, 4052 Basel

Dr. P. Magnus Löhrer OSB, Professor, Abtei, 8840 Einsiedeln

Josef Osterwalder, Vikar, Reherstrasse 20 a, 9016 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9, Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4
Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich

Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.

Halbjährlich

Schweiz: Fr. 28.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 33.—, übrige Länder: Fr. 33.— + zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer

Fr. 1.50 + Porto.

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

© Copyright by Schweizerische Kirchenzeitung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

kundarlehrer, Küngoldingen; Dr. Ambros Uchtenhagen, Dropin, Zürich, u. a.
Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitte-
ler-Strasse 38, 8053 Zürich, Postfach 361,
Telefon 01 - 53 34 00.

Jungwachtpräsidies treffen sich

Dieser «Zweitägeler» ist eine Einladung für alle Präsidies und sonstige in dieser Funktion Verantwortlichen von Jungwachtscharen aus der ganzen Schweiz. Ziel dieses Treffens ist vor allem das gegenseitige Gespräch über die Perspektiven der Jungwachtsarbeit aus der Sicht der Verantwortlichen. Besonders sollen auch die Probleme, die sich für den Präses ergeben, zur Sprache kommen.

Datum: 18./19. Januar 1976.

Ort: Einsiedeln, Zentrum.

Veranstalter: Bundesleitung Jungwacht.

Anmeldung: bis 28. Dezember 1975 an Bundesleitung Jungwacht, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5.

Steht Maria zwischen den Konfessionen?

Offene Tagung.

Zeit und Ort: 7. Dezember 1975, Paulus-Akademie, Zürich.

Referate: Katholische Marienlehre und Marienverehrung nach dem Zweiten Vatikanum — eine kritische Besinnung (Prof. Dr. Johannes Feiner, Zürich); Fragen eines evangelischen Theologen an die katholische Marienlehre (Prof. Dr. Heinrich Ott, Basel).

Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitte-
ler-Strasse 38, 8053 Zürich, Postfach 361,
Telefon 01 - 53 34 00.

Lektorengrundkurs

für Sakristane und weitere Interessenten, vom 30. November bis 4. Dezember 1975 im Haus Montana, Schwägalp.

Theorie: Begriff und Amt des Lektors; Person und Dienst; Grundregeln für richtiges Vorlesen; Verhalten bei einer Lautsprecheranlage; Sprechen vor dem Mikrofon; Körperhaltung; Kleidung des Lektors.

Praxis: Es wird in Gruppen geübt: Praktische Übungen mit Hilfe des Tonbandes; Kontrolle der Mundstellung, Ton, Klang, Einzelvokale und Konsonanten.

Weitere Auskunft und Anmeldung: Fredy Mettler, Nordstrasse 246, 8037 Zürich, Telefon 01 - 42 83 72.

Katholische Kirchgemeinde Dietikon (ZH)

Zu Beginn des Schuljahres 1976/77, Frühjahr 1976, suchen wir einen

vollamtlichen Katecheten

Die Erteilung des Unterrichtes ist vorwiegend an der Oberstufe vorgesehen. Sie finden bei uns ein vielseitiges, interessantes Arbeitsfeld und eine aufgeschlossene Kirchenpflege. Wir bieten Ihnen gute Anstellungsbedingungen und eine zeitgemässe Besoldung.

Ihr Bewerbungsschreiben mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Sekretariat der Kirchgemeinde, z. H. v. Herrn P. Laube, wo Ihnen auch gerne nähere Auskünfte erteilt werden (Telefon 01 - 88 19 38).

Katholische Kirchgemeinde Dietikon, Tramstrasse 3
8953 Dietikon

Katholische Kirchgemeinde Wettingen (AG)

Auf Frühjahr 1976 (oder früher) suchen wir einen

vollamtlichen Laientheologen

Der Aufgabenkreis müsste vor allem die Erteilung von Religionsunterricht auf der Oberstufe und die Mithilfe bei den Jugendvereinen und bei der Gestaltung von Schülergottesdiensten umfassen. Die weitere Tätigkeit könnte nach Absprache und Neigung vereinbart werden.

Das ehemalige Pfarrhelferhaus steht nach Wunsch als Dienstwohnung zur Verfügung.

Entlöhnung und Sozialleistungen entsprechen den Richtlinien der aargauischen Synode.

Interessenten mögen bitte Kontakt aufnehmen mit Herrn K. Jappert, Pfarrer, Dorfstrasse 53, Telefon 056 - 26 65 86; oder Herrn S. Zehnder, Kirchenpflegepräsident, Zederstrasse 2, Telefon 056 - 26 75 88.

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO



WEINKELLEREIEN
A.F. KOCH + CIE
5734 REINACH/AG

064 - 71 38 38

VERTRAUENSHAUS FÜR FEINE IN- UND AUSLÄNDISCHE WEINE

KIBA GmbH

Kirchenbedarfsartikel — Wachsproduktion

Unser Programm:

Altarkerzen, Opferkerzen, Opferschalen,
Kirchenbedarf

Preisbeispiele:

Opferkerzen ab	Fr. —.16
Opferschalen, russfrei	Fr. —.34
Opferschalen «K»	Fr. —.55
Altarkerzenköpfe ab	Fr. 1.40

Lieferung: Auf Abruf, nach Bedarf auch kleinste Mengen!



GMBH KERZEN
KIRCHENBEDARF

D 783 Emmendingen
Karl-Friedrich-Strasse 29
Telefon 07641 - 51847

Wegen Renovation der Kirche günstig abzugeben:

1 Altartisch

Holz, 85 x 180 cm, neuwertig

1 Ambo

Holz

5 Sedilia

einfache Form

1 Beichtstuhl

Nähere Auskunft erteilt Kath. Pfarramt, 7311 Vättis, Telefon 085 - 8 61 12.

Welcher Pfarrherr könnte unserer Familie eine ältere

Muttergottesstatue

wenn auch aus Gips, Grösse 80 bis 150 cm, vermitteln.

Offerten bitte an: Hans Zemp-Portmann, Dorf, 6253 Uffikon LU.

Kleiner Geldschrank

etwa 60 x 50 x 80 cm, Occasion, gesucht für Studentenheim zur Aufbewahrung von Wertsachen der Studenten.

Angebot erbeten an Justinus-Werk, 1700 Freiburg.

Eine Anzeige

in der Schweizerischen Kirchenzeitung ist eine zielgruppenorientierte Information ohne Streuverlust: denn Zeitschriften sind Zielgruppenspezialisten.

Katechet / Seelsorgehelfer

Jüngerer Mann mit religions-päd. und kaufm. Ausbildung sucht Stelle als Stellenantritt sofort oder nach Vereinbarung. Zuschriften unter Chiffre 9274 LZ an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Mitarbeit in kirchlichen Laiendienst

evtl. Beihilfe für Pfarrhaushalt. Aushilfe und Stellvertretung in Pfarrei-sekretariat oder Sozialwerken. Auf Wunsch werden gerne kirchliche Referenzen bekanntgegeben und beste Zeugnisse vorgewiesen.

Margrit Oertle, Freiestrasse 73, 8952 Schlieren (ZH), Telefon Privat 01 - 98 08 80 oder Geschäft 01 - 54 06 60.



Weihnatskrippen

in schönster Holzschnitzerei oder auch bekleidet (günstig), sind in unserem Hauptgeschäft, von 60 cm bis 1 m in verschiedenen Ausführungen am Lager.

Noch zu den alten Preisen von 1974.

Bitte kommen Sie frühzeitig, oder rufen Sie uns an, damit wir mit Ihnen an Ort und Stelle ausprobieren können, was passen würde.

RICKENBACH

ARS PRO DEO

Einsiedeln, Telefon 055 - 53 27 31

Luzern, bei der Hofkirche, Telefon 041 - 22 33 18



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15



Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.

Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 - 74 15 20



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Praxis

für Graphologie, psychologische
Beratung und Radiästhesie:

Charakteranalysen, Berufs- und
Partnergutachten, Vorträge über
Graphologie und Radiästhesie.

Joseph Seiler, Theologe, dipl.
Pädagoge und Berufsgrapho-
loge. Postfach 145, 3000 Bern 9,
Telefon 23 57 57.



PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
4003 Basel — ☎ 061 - 25 77 88
Parking im Hof



Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht
unterhalten Sie den liturgischen
Vorschriften entsprechend
(preisgünstig und einfach)
mit unserem

Ewig-Licht-Öl

in 10 Liter- und 1 Liter-Kannen
oder Plastikbeutel.

Ewiglicht-Kerzen

in 3 Größen.

Rubinrote Ewig-Licht-Gläser

Eine Probebestellung
wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 - 75 15 24
9450 Altstätten SG